Der kampf zwischen papst Innocenz IV. und kaiser Friedrich II. ...

Hans Weber

Ger 785.3

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

MRS. ANNE E. P. SEVER

OF BOSTON

WIDOW OF COL. JAMES WARREN SEVER

(Class of 1817)

Digitized by Google

Digitized by Google

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT XX.

DER KAMPF ZWISCHEN PAPST INNOCENZ IV. UND KAISER FRIEDRICH II. BIS ZUR FLUCHT DES PAPSTES NACH LYON. VON DR. HANS WEBER.

BERLIN 1900.

Digitized by Google

Historische Studien.
Heft XX.

Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II.

bis zur Flucht des Papstes nach Lyon.

Von

Dr. Hans Weber.

Berlin 1900.
Verlag von E. Ebering.

Ger 785.3

HARVARD COLLEGE
APR 23 1920
LIBRARY

Sever fund

Digitized by Google

Die Sedisvakanz seit Cölestins IV. Tode.

Papst Cölestin IV. war am 10. November 1241, 17 Tage nach dem Beginn seines Pontifikates, gestorben.[1] Aus Furcht, die Römer würden wie nach dem Tode Gregors IX. das Kardinalskolleg zur Wahl zwingen, waren drei Kardinäle nach Anagni entflohen.[2] Zwei waren zu Rom zurückgeblieben,[3] wie es scheint, nicht freiwillig.[4] Bald darauf war der Kardinal Johannes v. Colonna, ein erklärter Anhänger des Kaisers, in die Hände der Römer gefallen.[5] Ausserdem befanden sich zwei Kardinäle, Otto Kardinaldiakon sti. Nicolai in carcere Tulliani (der spätere Kardinal-Priester v. Porto)[6] und Jakob v. Präneste, in der Haft Friedrichs. Sie waren bei der Vernichtung der genuesischen Flotte im Mai 1241 mit vielen andern Prälaten gefangen worden.

Es kann nicht Wunder nehmen, dass bei der unglücklichen Lage des Kardinalkollegiums eine Neuwahl nicht so bald zu Stande kam. Die Quellen widersprechen sich in der Beantwortung der Frage, wenn die Schuld an

---

1. Schirrmacher, Friedrich II. IV. S. 344, Note 3.
2. Ryccardus de St. Germano S. S. 19. 382.
3. Annales Placentini Gibelini S. S. 18. 485.
4. Der Kaiser sucht seinen Zug gegen Rom im Jahre 1243 u. a. damit zu rechtfertigen, dass er die Kardinäle befreien wolle. Huillard-Breholles 6, 95. Böhmer-Ficker regesta imp. V 1. nr. 3366.
5. An. Plac. a. a. O.
6. Eubel, Hierarchia catholica S. 6 nr. 6.

Digitized by Google

der Sedisvakanz treffe.[1] Die Feinde des Kaisers konnten darauf hinweisen, dass er durch jährliche Kriegszüge die Besitzungen der Kirche und ihrer Anhänger verwüsten lasse, dass er eine grosse Menge Prälaten und sogar zwei Kardinäle gefangen halte. Die stete Verfluchung Friedrichs durch die Kurie hatte die Gläubigen für den Gedanken empfänglich gemacht, dass ihm wohl die völlige Vernichtung der Kirche Christi zuzutrauen sei.

Der Kaiser wusste, dass er sich durch die Verhinderung einer Papstwahl den Hass der Christenheit zuziehen würde; verletzte er doch dadurch die religiösen Gefühle, welche das grundlegende Element in der öffentlichen Meinung damaliger Zeit bildeten.

Durch zahlreiche Gesandtschaften[2] und öffentliche Aufforderungen ermahnte er die Kardinäle, seiner und der Christenheit Sehnsucht zu stillen und der Kirche wieder ein Oberhaupt zu geben. Im Februar 1242 ging eine kaiserliche Abordnung nach Anagni,[3] um den Kardinälen Friedensvorschläge zu machen und sie zur Wahl aufzufordern. Im März versprach er die Freilassung der ge-

---

1. Nicolaus de Curbio, Muratori III S. 592a, VI sagt, die Kardinäle hätten nicht zur Wahl schreiten können, weil sie der Kaiser verfolgt habe.

Dagegen nimmt Mathaeus Paris S. S. 28, S. 226, den Kaiser eifrig gegen den Vorwurf, als habe er Schuld an der Sedisvakanz, in Schutz, und führt diese auf die Zwietracht unter den Kardinälen zurück.

Der Chronist Salimbene, Mon. hist. Parm. et Plac. III. S. 58 sieht den Grund für die Verzögerung der Wahl einerseits in der Uneinigkeit der Kardinäle, andererseits in den Bemühungen des Kaisers, das Zusammentreten des Konklaves zu verhindern.

2. Huil. Br. 6,90 per frequentes et praestantes et insignes apocrisiarios et legatos nostre serenitatis ad cardinales egerimus, propterea ut de huiusmodi magni sacerdotis electione diligentissime cogitarent.

3. Ryc. d. St. Germ. SS. 19. 382.

Digitized by Google

fangenen Kardinäle[1] und liess sie im April nach Tivoli bringen;[2] und im Mai tadelt er in einem Schreiben das Kollegium, dass es seiner Pflicht noch nicht nachgekommen sei.[3] (Die beiden Kardinäle waren aber immer noch gefangen). Im Juli erhebt er öffentlich den Vorwurf,[4] dass jeder der Kardinäle nach dem Pontifikat strebe, und dass deshalb eine Wahl nicht zu Stande komme. ' In der That ist es dem Kaiser gelungen wenigstens teilweise die Ueberzeugung hervorzurufen, dass nicht er die Schuld an der Sedisvakanz trage. Mathäus Paris,[5] der wohl die allgemeine Auffassung der englischen Geistlichkeit wiedergiebt, behauptet bestimmt, dass die Zwietracht der Kardinäle der wahre Grund für den Aufschub der Papstwahl gewesen sei.

Die geflissentlich zur Schau getragene Besorgnis um das Wohl der Kirche hinderte den Kaiser nicht, an der Ausbreitung seiner Macht auf Kosten der Kurie und ihrer Bundesgenossen eifrig weiterzuarbeiten. Er selbst unternahm im Juli 1242 eine verwüstende Heerfahrt gegen Rom,[6] und die Städte Narni, Rieti, Ascoli wurden durch Plünderungszüge arg heimgesucht.[7]

Friedrich hat sicherlich niemals die Absicht gehabt, eine Papstwahl um jeden Preis zu verhindern, da ihm dies mehr geschadet als genützt hätte. Aber er war fest entschlossen, vorher alle möglichen Vorteile von der bedrängten Kurie zu erlangen. So glaubte er als Aequivalent für die Freilassung der gefangenen Kardinäle vom Kollegium politische Zugeständnisse fordern zu dürfen. Er

1. Huil. Br. 6. 35. B. F. 3280.
2. B. F. 3280.
3. Huil. Br. 6. 44. B. F. 3292.
4. Huil. Br. 6. 59. B. F. 3313.
5. S. S. 28. 226.
6. B. F. 3313a.
7. Rycc. d. St.Germ. SS. 19. 383.

Digitized by Google

verlangte die Abberufung des Gregor v. Montelongo,[1] des päpstlichen Legaten in der Lombardei, der dort die Seele des Widerstandes gegen die kaiserliche Macht war. Aber weit entfernt davon, die Wünsche des Kaisers zu erfüllen, erklärten die Kardinäle, die Haft zweier hervorragender Mitglieder des Kollegs sei eine Beschränkung der kirchlichen Freiheit; ohne diese würden sie nie zur Wahl schreiten, und solange sie nicht aus der Gefangenschaft entlassen seien, trage der Kaiser die Schuld an der Sedisvakanz. Friedrich musste die Berechtigung dieses Standpunktes anerkennen.[2] Aber er konnte sich doch nicht entschliessen, die beiden Kardinäle zu befreien. Nur Otto erhielt im August 1242 die Erlaubnis, von Tivoli nach Anagni zu gehen.[3] Jakob v. Präneste, den der Kaiser für weit gefährlicher als Otto hielt,[4] wurde wieder nach dem Königreich zurückgeführt.

Der Zug des Kaisers gegen Rom im Jahre 1243.

Aus den Unterhandlungen hatte Friedrich die Ueberzeugung gewonnen, dass auf friedlichem Wege von dem Kollegium wenig zu erreichen sei. Auch liess sich die Wahl durch die Zurückhaltung des Jakob v. Präneste nicht mehr gut verzögern, ohne dass sich der Kaiser den berechtigten Vorwurf zuzog, als wolle er die Neubesetzung des apostolischen Stuhles überhaupt verhindern. Dass er

1. Ersichtlich aus einem Briefe Innocenz IV. M. G. Ep. II. 9. s. S. 29.

2. Huil. Br. 6. 91 sagt er: ne iusta preberetur occassio iis, qui tantum bonum impedire vellent, eo quod detineretur a nobis magister Otto . . .

3. Rycc. de St. Germ. B. F. 3363.

4. Huil. Br. 6. 93 nennt ihn der Kaiser imperialis honoris et nominis notissimum adversarium.

Digitized by Google

eine solche durch die Freigabe des verhassten Kardinals ermöglichen müsse, sah Friedrich ein. Vorher aber gedachte er noch einen grossen Schlag zu führen, der zwar in erster Linie die Stadt Rom treffen sollte, der aber, wenn er gelang, die politische Stellung der Kurie mächtig erschüttern musste.[1] Schon zu Anfang 1243 begannen gewaltige Rüstungen. Die Truppen des Königreichs Sicilien wurden in Stand gesetzt.[2] König Enzio, der in der Lombardei stand, wurde angewiesen, seine Streitkräfte in Bereitschaft zu setzen, um am geeigneten Ort zur richtigen Zeit eingreifen zu können.[3] Die Kontingente Mittelitaliens wurden aufgeboten,[4] und die Flotte erhielt den Befehl, die Operationen der Landarmee zu unterstützen.[5]

Es konnte nicht ausbleiben, dass beim Bekanntwerden

1. B. F. 3362a sagt Ficker: „Der Zug galt der Stadt Rom." Ihm schliesst sich Köhler in Gierke's Unters. z. D. Staats- u. Rechts-Gesch. Bd. 24, S. 46 an. Es lässt sich doch nicht verkennen, dass mit Rom die stärkste Stütze der weltlichen Macht der Kurie in Mittelitalien fiel. Der Kaiser beabsichte thatsächlich die Eroberung der Stadt, nicht nur die Verwüstung ihrer Umgebung (Huil. Br. 6. 96. Nec abinde recedere ecredebamus nisi Roma per cedes et dampna publica humiliata foret et penitus consternata). Was bedeutete ein Papst, der fast von aller Welt abgeschnitten, in dem kleinen Anagni sass, wenn Friedrich Rom beherrschte. Durch Absperrung der Wege wäre es sehr leicht gewesen, den Papst in eine Lage zu bringen, die thatsächlicher Gefangenschaft gleichkam. Dass der Kaiser solche Absichten hatte, zeigen seine späteren Massnahmen; s. S. 13.

2. Rycc. d. St. Germ. SS. 19. 383.

3. Huil. Br. 6. 87. Henr. rex Sardinie . . contra rebelles nostros ubi commodius videbitur expedire procedet.

4. An. Plac. S. S. 18, 486 habebat enim in suo exercitu omnes milites Tuscie a fluvio Arni versus Romam, Lombardie et aliarum partium, qui fuerent 10 000 milites. Die Reichsvikare von Tuscien und Ancona finden sich als Zeugen unter einer vor Rom ausgestellten Urkunde. Huil. Br. 6. 89.

5. Huil. Br. 6. 88. Navalis etiam classis nostra paratur nostris navigatura commodis.

Digitized by Google

der kaiserlichen Rüstungen die Vermutung auftauchte, diese seien gegen die Kirche gerichtet. Um derartige Vorwürfe zu entkräften, beeilte sich Friedrich, überall bekannt zu machen, dass er nur gegen Rom Krieg führen wolle. Er behauptete sogar, der Zug sei im Interesse der kirchlichen Freiheit unternomen, um die Römer zur Entlassung der gefangenen Kardinäle zu zwingen.[1] Den stärksten Beweis seiner angeblich friedlichen Gesinnung aber gab er, als er den Kardinal Jakob v. Präneste aus seiner Haft entliess.[3] Dieser Entschluss wurde ihm erleichtert durch den Tod seines Hauptgegners im Kolleg, des Romanus v. Porto.[4] Friedrich versäumte nicht, alle Welt von der Freigabe des Kardinals in Kenntnis zu setzen.[5]

So glaubte der Kaiser alle etwaigen Besorgnisse für das Kollegium zerstreut zu haben und den Kampf gegen Rom desto nachdrücklicher führen zu können. Bis zur Wahl eines Papstes konnte die Stadt, wenn das Glück günstig war, genommen sein. Im Mai war er aus dem Königreich aufgebrochen, war über St. Germano, Aquino

1. Huil. Br. 6. 95 f. sagt er von den Römern: intendentes ecclesiasticam libertatem penitus inculcare, weil sie die Kardinäle, dilectos amicos nostros gefangen hielten.

2. Köhler a. a. O. S. 46 ff. sieht in dem Verhalten des Kaisers gegen die Kurie, besonders in der Freigabe der Kardinäle eitel Selbstlosigkeit und Grossmut. Die Entlassung der Kardinäle geschah lediglich aus Furcht vor der öffentlichen Meinung (s. S. 4, not. 2). Es zeugt nicht von allzugrossem Entgegenkommen gegen das Kolleg, dass er die Freigabe zwar schon im Mai 1242 versprach, den einen Kardinal aber erst im August 1242, den anderen ein ganzes Jahr später entliess. Auch ist es kein Beweis von Grossmut, dass er grosse politische Zugeständnisse als Gegenleistung für die Befreiung der Kardinäle zu erreichen suchte.

3. B. F. 3363.

4. Er erfolgte im Mai 1243. B. F. 3361.

5. Huil. Br. 6. 91, vobis et ceteris terre principibus.
Huil. Br. 6. 91, vobis et reliquis orbis principibus.

Digitized by Google

und Flagella gerückt und stand Anfang Juni vor Rom, wo er die Streitkräfte aus Tuscien, dem Herzogtum Spoleto und der Mark an sich zog. Die Umgebung der Stadt wurde grausam verwüstet, auch einige Burgen zerstört, aber Rom selbst hielt sich.

Im Kardinalkolleg war man sich der Gefahr bewusst, welche die Eroberung Roms durch den Kaiser für die Kurie mit sich gebracht hätte. Die Kardinäle sahen in dem Aufenthalt kaiserlicher Truppen vor Rom und in der Nähe von Anagni eine grössere Beschränkung der kirchlichen Freiheit als in der Haft ihrer Kollegen. Deshalb liessen sie dem Kaiser nachdrücklich erklären,[1] solange er mit seiner Streitmacht vor Rom stünde, sähen sie sich in ihrer Freiheit bedroht und würden nicht zur Wahl schreiten. Auch sei es den zu Rom befindlichen Kardinälen, — die Friedrich angeblich befreien wollte, — nicht möglich, nach Anagni zu kommen, wenn der Kaiser die Wege dorthin besetzt hielte. Dass es dem Kollegium gelang, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, geht daraus hervor, dass sich selbst Freunde des Kaisers im Sinne der Kardinäle verwandten und dringend zum Abzug mahnten.[2]

Es war nach den gemachten Erfahrungen nicht zu erwarten, dass Rom bald fallen würde. Dagegen musste ein längerer Aufenthalt in jenen Gegenden den Kaiser — auch bei seinen Freunden — immer mehr in Verdacht bringen, dass er die Wahl endgültig verhindern wolle. Deshalb entschloss er sich, seinen Plan aufzugeben und abzuziehen.

So war das letzte Hindernis für die Papstwahl beseitigt.

1. Friedrich an den König v. Frankreich. Huil. Br. 6. 95 ff. per solempnes nuntios ad nostrum exercitum destinantes.

2. Unter ihnen nach des Kaisers eigenen Angaben die Bischöfe v. Brescia und Reggio, die er 1242 an seinen Hof berufen hatte. Huil. Br. 6. 96.

Digitized by Google

Am 25. Juni des Jahres 1243 traten die Kardinäle zum Konklave zusammen, und wählten einstimmig den Sinibald aus dem edlen Hause der Fiesco (einem genuesischen Adelsgeschlechte), den Kardinalpriester von St. Lorenzo in Lucina.[1] Er schien der rechte Mann zu sein, um die Kirche zu leiten. Für seine wissenschaftliche Befähigung, besonders als Kenner des kirchlichen Rechtes, hatte er durch die Erweiterung der 5 Bücher der Decretalien den Beweis erbracht. Dass er das Vertrauen der Kardinäle besass, bezeugt seine einstimmige Wahl. Andererseits hatte er als Kardinal zu dem Kaiser in guten Beziehungen gestanden.[2] So konnte er als die geeignete Persönlichkeit erscheinen, um den unheilvollen Streit zwischen Kaiser und Kirche in einer für beide Teile befriedigenden Weise beizulegen.

Innocenz IV. Regierungsantritt.

Am 28. Juni 1243 erfolgte die Weihe Innocenz IV. und am 2. Juli verkündete er in einem Rundschreiben seine Wahl.[3] Aus dem Briefe spricht die klare Erkenntnis von der Schwere des Amtes, zu dem er berufen ist, zugleich aber auch die feste Entschlossenheit, mit aller Kraft für die Interessen der Kurie einzutreten und zu kämpfen.

Um nach der langen Sedisvakanz die Blicke der Christenheit wieder nach Rom zu lenken, werden allgemeine Gebete für den neuen Papst angeordnet.[4] Mit dem Hinweis auf die Bedrohung der Kirche durch die Heiden kündigt Innocenz seine Massregeln zum Schutz gegen Türken und Tataren an.

1. Die Belege zusammengestellt bei Schirrmacher IV, S. 359, note 1.

2. Dieser nennt ihn Huil. Br. 6. 104 vetus amicus.

3. M. G. Ep. II, 1.

4. A. a. O. Non cessetis autem pro nobis per vos vestrosque subiectos assiduas preces effundere.

Digitized by Google

Das Schreiben hat aber nicht nur den Zweck, die Gläubigen von der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles zu unterrichten, es hat auch eine politische Bedeutung. Die Bundesgenossen der Kurie werden aufgefordert, in alter Treue zu verharren. Dagegen verpflichtet sich der Papst, seinerseits an dem früheren Bundesverhältnis festzuhalten, die Anhänger der Kirche nicht nur wie Brüder zu lieben, sondern ihnen auch in Gefahren zur Seite zu stehen.[1]

Ohne Zweifel sind derartige Erklärungen an alle mächtigeren Städte Oberitaliens ergangen; der Brief an die Mailänder ist erhalten,[2] der an die Genuesen bezeugt.[3] Wenn der Papst seine Hilfe in Aussicht stellt, so besagt das bei der Ohnmacht der Kurie sehr wenig, die Bedeutung des Rundschreibens liegt in der offenen Parteinahme des neu gewählten Papstes gegen die Feinde der Städte, besonders aber gegen ihren grössten Feind, den Kaiser.

Die Lage in Italien.

Das Ringen um das mittlere Italien, besonders das Herzogtum Spoleto und die Mark Ancona ist ein wesentlicher Bestandteil des grossen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum. Der Besitz dieser Territorien war eine

1. A. a. O. Nos enim vos tamquam speciales ecclesie filios honorare intendimus et fovere ac in vestris necessitatibus adesse vobis utiliter et prodesse.

2. Raynald An. eccl. a. 1243, § 7—9 führt die Städte (auch Mailand) nicht unter den Adressaten an. Das Fehlen der Mailänder ebenso wie der Genuesen ist aber ein Beweis, dass seine Aufzählung nicht vollständig ist.

3. An. Januenses, M. S. S. 18, 212, litteras ex sua parte mirabiliter compositas primo communi Janue mandavit; über den Inhalt ibid: quod civitatem et universos de Janua tamquam filios sub protectione sante Rom. ecclesie confovere volebat.

Digitized by Google

Notwendigkeit für die Verwirklichung der von dem staufischen Hause so leidenschaftlich erstrebten, von der Kurie so entschieden bekämpften Herrschaft über die Halbinsel. Durch das Herzogtum gingen die wichtigsten Strassen von dem Königreich Sicilien nach dem nördlichen Italien. Wenn der Kaiser diese in der Gewalt hatte, waren nicht nur die Verbindungen zwischen seinen nördlichen und südlichen Besitzungen gesichert, sondern er konnte auch im Falle eines Streites mit dem Papste durch eifrige Bewachung der Wege und Brücken den Verkehr der Kurie mit ihren Bundesgenossen fast unmöglich machen.

Mit dem Verzicht auf die Mark und das Herzogtum hatte Friedrich II. die päpstliche Hilfe zur Erlangung der Kaiserkrone bezahlt.[1] Aber die Zurückeroberung der abgetretenen Gebiete war für den Kaiser erforderlich, wenn er nicht auf die italienische Politik seiner Vorfahren verzichten wollte. Als daher im Jahre 1239 der Streit mit der Kurie von neuem ausbrach, widerrief er die Schenkungsurkunden und ging sogleich an die Wiedergewinnung der strittigen Gebietsteile. Bald dehnte sich die Okkupation über das Herzogtum und die Mark auf das tuscische Patrimonium[2] aus. Es ist hier nicht der Ort, die Entwicklung der Kämpfe, welche nun eintraten, zu verfolgen;[3] es genügt festzustellen, wie weit die kaiserliche Restauration gediehen war, als Innocenz IV. den Stuhl Petri bestieg.

Die meisten Städte waren zu Friedrich übergetreten, manche infolge kaiserlicher Kriegszüge, viele freiwillig. Im Frieden konnte es ihnen gleichgiltig sein, unter wessen Oberhoheit sie standen, da sich bei einem Wechsel derselben an ihrer Rechtslage nichts änderte. Sie tauschten

1. Urkunden v. 1213 und 1219.

2. S. S. 11 die Aufzählung der okkupierten Städte.

3. Siehe darüber in Forsch. z. D. Gesch. Bd. 12. Winkelmann. Zur Gesch. Fr. II. in d. Jahren 1239—41, und Tenckhoff, Kampf d. Hohenstaufen um das Herzogtum Spoleto und die Mark Ancona.

Digitized by Google

nur für einen päpstlichen Rektor einen kaiserlichen Generalvikar ein.[1] Aber im Kriegszustand war ihnen der Kaiser mit seiner überlegenen militärischen Macht ein weit gefährlicherer Feind als der Papst, da die immer wiederkehrenden Verwüstungen ihres Gebietes durch kaiserliche Truppen den Wohlstand ernstlich bedrohten. Dazu kam, dass einzelne Städte ihre Streitigkeiten unter dem Panier der grossen Parteien ausfochten, und dass die kaiserlich Gesinnten infolge tüchtiger Unterstützung seitens der Reichsgewalt im Vorteil waren. Von Assisi wissen wir, dass es von seinen Nachbarstädten Foligno und Spello hart bedrängt, und durch Verwüstung seiner Fluren arg geschädigt wurde.[2]

So war die Zahl der Städte, welche noch an der Kurie festhielt, klein geworden. Nicolaus de Curbio, der Biograph des Papstes, giebt uns bei der Flucht Innocenz IV. 1244 eine Aufzählung der Orte, die nicht in die Hände des Kaisers gekommen waren.[3] Im Herzogtum sind es: Assisi, Rieti und das kleine St. Gemini; im tuscischen Patrimonium: Perugia, Todi,[4] Orvieto, Narni[5] und Radicofani. Von den wichtigeren Städten in der Mark hielt nur noch Ancona zum Papst.

Auch in diesen Städten fehlte es nicht an Neigungen zum Abfall von dem Papste, Radicofani musste als Bürgschaft für seine Treue Geiseln stellen.[6] Zu Assisi[7] gelang

1. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechts-Gesch. II, 375.

2. Briefe d. Papstes an die Bewohner v. Perugia und Assisi. M. G. Ep. II, 13, 14, Berg. 69. 70.

3. Muratori, scriptores rer. ital. III, S. 598, cap. XIII.

4. Findet sich nicht bei Nicolaus, ergiebt sich aber aus einem Papstbriefe. M. G. Ep. II, 15.

5. Dieses rechnet Nicolaus zum Herzogtum, gehört aber, wie Ficker, R. R.-Gesch. I, cap. II, 243 nachweist, zum Tuscischen Patrimonium.

6. Ersichtlich aus einem Briefe des Papstes an seine Bewohner. M. G. Ep. II, 22.

7. M. G. Ep. II, 37.

Digitized by Google

es noch rechtzeitig, eine Verschwörung zu unterdrücken, welche die Auslieferung der Stadt an den Feind zum Zweck hatte, und die Bewohner des wichtigen Perugia tadelt der Papst, dass sie es an Eifer und Hingabe an die Sache der Kirche fehlen liessen.[1]

Als Vertreter der kaiserlichen Macht hatte Friedrich in dem okkupierten Gebiete General-Vikare eingesetzt. Das Herzogtum Spoleto war mit der Mark Ancona gegen Ende des Jahres 1243 unter Richard v. Caserta[2] zu einem Vikariat vereinigt.[3] Ebenso wurde das Gebiet ab Amelia usque Cornetum et per totam Maritimam,[4] das früher einen eigenen Vikar gehabt hatte,[5] dazu geschlagen. Es ist dies der südliche Teil des tuscischen Patrimoniums. Der nördliche bildete mit Reichstuscien ein Vikariat unter Pandulf v. Fassanella.[6]

Kaiser Friedrich war es also gelungen, entschieden die Oberhand in Mittelitalien zu gewinnen; die wichtigeren Städte waren zum grössten Teil in seiner Hand, ebenso die Schlösser, welche die Verkehrsstrassen beherrschten. Diejenigen Städte, die an der Sache der Kirche festhielten, hatten schwer unter den Plünderungszügen der Kaiserlichen zu leiden.[7]

1. M. G. Ep. II, 13 in negotiis spectantibus ad ipsius honorem ecclesie videtur vos minus fuisse vigiles vel debitam diligentiam non habentes. (26. August.)

2. Siehe darüber Tenckhoff a. a. O.

3. Als Inhaber dieser Stellung erscheint er Huil. Br. 6. 151. (Januar 1244.)

4. Ficker. R.- u. R.-Gesch. § 410.

5. Noch während der Belagerung von Viterbo hatte dies Gebiet einen eigenen Vikar. Huil. Br. 6. 133.

6. Als vicarius, vicarius generalis, capitaneus erscheint er als Zeuge Huil. Br. 6. 76, 88, 133, 151, 154, 155, 181, 190.

7. Nicolaus de Curbio a. a. O. que adeo essent a dicto principe angustatae, quod necdum domino papae verum nec sibi quis, propter ipsius opprimentem potentiam poterant subvenire.

Digitized by Google

In offenem Felde trat dem Kaiser kein Feind mehr entgegen, wie die Kriegszüge von 1241—42—43 beweisen. Für die Kurie machten sich die Folgen der kaiserlichen Besitzergreifung bald fühlbar. Friedrich gab nämlich strenge Weisungen, die Strassen, Brücken und Häfen eifrigst zu bewachen, um so zu verhindern, dass Nachrichten und Geldsendungen an den apostolischen Stuhl gelangten.[1] Der Ernst, mit dem diese Anordnungen betrieben wurden, erhellt daraus, dass der Kaiser einen Beamten mit dem Verlust seiner Gnade bedroht, wenn dieser die Bewachung der Strassen nicht mit grösstem Eifer durchführe.[2] Mathäus Paris berichtet uns von der Gefangennahme zweier Minoriten,[3] welche an die Kurie gehen wollten, und den Chronisten Salimbene, auch einen Bettelmönch, ereilte mehreremals das gleiche Geschick.[4]

Nicht günstiger als die politische Lage waren die finanziellen Verhältnisse der Kirche. Der Kampf gegen den Kaiser hatte ihre Mittel völlig erschöpft und sie ausserdem mit grossen Schulden belastet. In einem Schreiben vom 13. Juli 1243 an die Geistlichkeit des Ostens hebt der Papst die Notlage der Kurie hervor.[5] Und im Januar des folgenden Jahres klagt er dem englischen

1. M. G. Ep. II, 9 der Papst: sic undique vires eius artavit, viasque preclusit. Nicol. d. Curbio a. a. O. apertionem viarum, quas clauserat idem imperator.

Mathäus Paris erwähnt die Massregel S. S. 28, S. 228, 234.

2. Winkelmann acta inedit I, 369. Der Versuch, den Brief zu datieren, scheint mir aussichtslos, da er für die ganze Zeit des Kampfes passt.

3. Math. Par. a. a. O. nennt sie bullarum portitores, das andere Mal redet er von einem portans pecuniam.

4. Mon. hist. Parm. et Plac. III, 58 nam et ego ipse tunc temporis captus pluries fui.

5. Berger régistre d' Innocenz IV. 22 cum propter grandes et graves necessitates ipsius (scil sedis apost.) non solum in mobilibus bonis suis pene penitus exausta, sed et maximis quoque debiti obligata..

Digitized by Google

Klerus, dass der päpstliche Stuhl die Schuldenlast, die er um des katholischen Glaubens und der kirchlichen Freiheit willen und zur Verteidigung des Patrimoniums Petri kontrahiert habe, kaum noch ertragen könne.[1] An römische Kaufleute allein schuldete die Kurie eine Summe von 40 000 Mark Silber, welche Gregor IX. entliehen hatte.[2] Papst Innocenz IV. giebt die Gesamtschuldenlast, die er bei seinem Regierungsantritt übernommen habe, auf 150 000 Mark Silber an.[3]

Die päpstliche Politik im Osten.[4]

Die Lage der Kurie war entschieden nicht geeignet, die Verfolgung grosser kirchenpolitischer Ziele aussichtsvoll erscheinen zu lassen. Die Aufgaben, welche sich aus den allernotwendigsten Bedürfnissen der Kirche ergaben waren gross genug, um die Kräfte eines bedeutenden Mannes in Anspruch zu nehmen und die weltumspannenden Pläne früherer Päpste in den Hintergrund treten zu lassen. Von Machtmitteln, welche die Sicherung der Kirche nach aussen erforderte, war die Kurie völlig entblösst. Die Kreuzzugsbegeisterung, welche ihr früher die Christenheit zur Eroberung und zum Schutz des heiligen Landes dienstbar gemacht hatte, war fast gänzlich verschwunden.

Aber Innocenz IV. liess keines von den Zielen seiner Vorgänger fallen, und seine ersten Schritte verraten eine

1. Math. Par. S. S. 28, S. 245.

2. Nicolaus de Curbio (Muratori III, 592, E.).

3. Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 80.

4. Die Darlegung der ersten Schritte des Papstes in seiner Politik nach aussen erschien notwendig, weil sie ein anschauliches Bild der politischen Auffassung und der Ziele bieten, die für Innocenz auch in den Unterhandlungen mit dem Kaiser bestimmend waren.

Digitized by Google

feste Entschlossenheit, sie zu verwirklichen. Wohl kein Papst hat den „hochmütig bedingungslos festgehaltenen Anspruch auf das Ganze“[1] energischer vertreten als Innocenz.

Zunächst wandte sich seine Aufmerksamkeit dem Osten zu. Durch Ernennung von Legaten sorgte er für eine ständige Vertretung des Papsttums. Die Patriarchen von Konstantinopel, Jerusalem und Antiochia wurden mit der Legation in ihren Kirchenprovinzen betraut.[2] Bis auf Weiteres wurde ihnen unbedingte Vollmacht erteilt, auch über Hilfsvölker, die etwa in ihren Sprengeln weilten. An die höhere und niedere Geistlichkeit ergingen Rundschreiben, um den Klerus zur Anerkennung der päpstlichen Vertreter zu veranlassen. Er wird eifrigst auf seine Pflicht hingewiesen und daran erinnert, dass man zu Rom entschlossen sei, wenn notwendig, dem Vorgehen der Legaten mit allen Mitteln Nachdruck zu verleihen.[3]

Der Gefahr, dass einer der Patriarchen zu selbständig und auf Grund seiner einflussreichen Stellung dem Ansehen der römischen Kurie schädlich werden könnte, wurde vorgebeugt durch die Bestimmung, dass ihre Vollmachten jederzeit durch einen Legaten a latere widerrufen werden könnten.

Innocenz suchte der Macht seiner Vertreter eine thatsächliche Grundlage zu geben, indem er ihnen durch Kirchensteuern grosse Unterstützungen zuführte. Besonders die Kirche von Konstantinopel befand sich in grosser Not, teilweise infolge des Niederganges des lateinischen Kaisertumes.[4] Deshalb gewährte ihr der Papst den Zehnten von

1. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte I, 474.

2. Berger I, 8, 13, 27, datiert vom 10., 13., 18. Juli.

3. Berger, 12, 28, 32.

4. Berger 33: Nunc imperio Const. turbato pene usque ad inanitionem extremam misere et miserabiliter est deducta. (scil. ecclesia Const.)

Digitized by Google

einer grossen Anzahl Kirchen und Klöster für die Dauer, eines Jahres.[1]

Ebenso wendete sich die päpstliche Fürsorge dem heiligen Lande zu. Die günstige Gelegenheit, welche ein Streit unter den mohamedanischen Sultanen bot, sollte benutzt werden, um die arg beschädigten Mauern Jerusalems wieder herzustellen. An die hohe und niedere Geistlichkeit, an die Templer und die Deutschordensritter, sowie an die weltlichen Herren des Landes ergingen Aufforderungen, an dem Werk mitzuhelfen. Für ihre Hilfe wurde ihnen Vergebung der Sünden versprochen.[2] Der Legat erhielt die Leitung; er setzte die Leistungen der Einzelnen an Soldaten, Werkleuten und Materialien fest. Nachhaltig mahnte ihn der Papst zum Eifer für das gottgefällige Werk.

Im Jahr 1204 hatte die römische Kurie zu Konstantinopel das lateinische Kaisertum errichtet, um ein Gegengewicht gegen die schismatischen Griechen herzustellen, und einen wirksamen Schutz für das heilige Land zu schaffen. Aber die neue Macht hatte bis jetzt noch wenig Existenzfähigkeit gezeigt. Im Jahre 1238 sah sich Gregor IX. veranlasst, zur Unterstützung der Lateiner am goldenen Horn eine Besteuerung der griechischen Kirche anzuordnen.[3] Auch Innocenz IV. erkannte, dass die Kirche einer weltlichen Stütze im Osten bedürfe.[4] Aber gerade jetzt war das lateinische Kaisertum äusserst gefährdet, da die Griechen von Nicäa aus Anstalten machten, den Kaiser Balduin aus Konstantinopel zu vertreiben. Zu seiner Unterstützung griff der Papst auf das Mittel Gregors IX. zurück, eine

1. Berger 33, vom 24. Juli.

2. Berger 53, M. G. Ep. II, 6. rogandos duximus et hortandos attentius, in remissionem eis peccaminuum inungentes, quatinus ad reparationem murorum.

3. Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 64.

4. Berger 22, cum status noster ab imperio dependeat memorato.

Digitized by Google

Besteuerung der Kirche im Osten. In einem Rundschreiben an die Geistlichkeit wird auf die Wichtigkeit der Sache hingewiesen. 10000 Hyperpera[1] sollten aufgebracht werden, welche sich auf die gesamte Geistlichkeit von Athen, Korinth, der Inseln im ägäischen Meer, von Patras, Theben und Nigropont verteilten. Für die Erhebung der Steuer wurden zwei Männer bestimmt. Daneben sollten die Abgaben an den Patriarchen weiter entrichtet werden.[2]

Bemerkenswert ist, dass der Papst die Auflage als eine Kreuzzugssteuer hinstellen möchte, indem er auf die Bedeutung des lateinischen Kaisertums für das heilige Land hinweist.[3]

Weitere päpstliche Politik zur Sicherung der Kirche nach aussen.

Beim Regierungsantritt Innocenz' IV. drohte der Christenheit schwere Gefahr von den Tataren.[4] Da der Kaiser in Italien vollauf in Anspruch genommen war, so gab es in den bedrohten Landen keine Macht, die einem erneutem Ansturm der Heiden hätte widerstehen können. Abgesehen von der Fürsorge der Kurie um die Sicherheit der Christenheit überhaupt kamen für sie noch Fragen von rein politischer Bedeutung in Betracht. Denn in erster Linie war Ungarn

1. Hyperpera, siehe Gottlob S. 64: „eine Goldmünze im Werte von 20, nach anderer Angabe im Werte von 7 Soldi. Im Jahre 1274 wurde in Neapel eine „diligens aestimatio" der damals kursierenden Hyp. vorgenommen; sie ergab den Wert von 19½ Sterlingen."

2. Berger 22: hiis dumtaxat, quae ad mensam venerabilis fratris nostri, patris Const. . . . spectare noscuntur, exceptis.

3. Berger a. a. O.: prosperitasque ipsius imperii ad utilitatem pertinet Terrae Sanctae.

4. Ein Brief bei Math. Par. S. S. 28, S. 230 ff. geht ausführlich darauf ein.

Digitized by Google

bedroht, und an den Königen dieses Landes hatte die Kirche immer ergebene Söhne und treue Bundesgenossen gegen ihre schlimmsten Feinde, die Staufer, gehabt.[1] In seinem ersten Rundschreiben an die Bundesgenossen führt Innocenz die Beseitigung der Tatarengefahr unter den Zielen seiner Politik an.[2]

Mit eigenen Mitteln konnte die Kurie auch hier nicht helfen; sie musste sich begnügen, die Christen zu einer Kreuzfahrt aufzurufen. Wenn sie dabei auch nicht mit der allgemeinen Begeisterung rechnen durfte, welche einst Könige und Völker nach dem heiligen Lande getrieben hatte, so war doch die Furcht der Bedrohten, nächstens im eigenen Lande von dem grausamen Feinde heimgesucht zu werden, ein nicht zu unterschätzender Faktor für das Gelingen des Unternehmens.

Der Patriarch von Aquileia erhielt den Auftrag, die Leitung der Bewegung in die Hand zu nehmen.[3] Wer seinem Rufe folgt, soll dieselben Indulgenzen erhalten wie die Kreuzfahrer, welche nach dem heiligen Lande gehen. Der Patriarch wurde ermächtigt, solchen, die wegen Vergehen gegen Kirchenpersonen oder Kirchengut gebannt waren, wenn es ihm gut schien, Absolution zu erteilen. So hoffte man wohl manchen unternehmenden Herrn dur die Hoffnung auf Frieden mit der Kirche für das verdienstliche Werk zu gewinnen.

Von einem Erfolge der päpstlichen Versuche ist uns nichts bekannt, aber sie mussten doch das Ansehen der Kurie heben und die Blicke der Christenheit nach Rom wenden, wo man bereit war, mit den vorhandenen Mitteln zu helfen, während der Kaiser seine Pläne in Italien ver-

1. Lorenz, Deutsche Gesch. I, 101. Winkelmann, Friedrich II II, 59, note 2; 73.

2. M. G. Ep. II, flagitate, ut barbericam rabiem conterat e gentem perfidam paganorum de finibus Christianorum depellat.

3. M. G. Ep. II, 2. Berger 30.

Digitized by Google

folgte. Den König von Ungarn suchte Innocenz wenigstens gegen seine christlichen Feinde zu schützen, indem er alle mit den strengsten Kirchenstrafen bedrohte, welche sich Angriffe auf sein Gebiet zu Schulden kommen lassen würden.[1]

Päpstliche Bemühungen in Südfrankreich.

Die Beziehungen des Arelat zu dem Reich hatten sich in den letzten Jahren immer mehr gelöst. Die wichtigsten Bedingungen für die Existenz eines Staates, Interessengemeinschaft und nationale Einheit, verbanden das Land nicht mit den übrigen Teilen des Imperiums und die Macht der Deutschen Kaiser war nicht immer im Stande, diese zu ersetzen. Auch Friedrich war durch seine italienische Politik zu sehr in Anspruch genommen, um mit den Waffen sein Ansehen im Arelat aufrecht zu erhalten. Deshalb musste er sich darauf beschränken, die einzelnen Machthaber des Landes auf Kosten der eigenen Hoheitsrechte an seine Sache zu fesseln. Wenn Friedrich aber blos auf diplomatische Mittel angewiesen war, dann war er der Kurie gegenüber im Nachteil. Mochte es ihm auch gelingen, einzelne Herren zu gewinnen, die Bevölkerung neigte immer zum Papste hin. Denn ihre Interessen für die Herrschaft des stammesfremden Kaisers liessen sich gar nicht vergleichen mit ihren kirchlichen, d. h. für die damalige Zeit religiösen Interessen.

Die Kurie hatte längst ihre Aussichten im südlichen Frankreich erkannt und den Kampf mit Nachdruck aufgenommen. Zu der hier in Frage kommenden Zeit sah sie auf einen fast vollständigen Erfolg ihrer Politik zurück. Dem höheren Klerus, dessen Sympathien naturgemäss der

1. M. G. Ep. II, 3. Berger 35.

Digitized by Google

Kirche zuneigten, hatte sich der Kaiser entfremdet, indem er ihm die Hoheitsrechte über die Städte entziehen und diese reichsunmittelbar machen wollte.[1] Dieser Schritt verfehlte noch dazu seine Wirkung auf die Städte, da der Wechsel der Oberhoheit ihnen gleichgiltig war, weil er an ihrer rechtlichen Lage nichts änderte. Als die Kurie 1238 den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte, liess sie den Abfall von diesem öffentlich predigen. Arles erkannte den schlimmsten Feind des Kaisers, den Grafen Raymund-Berengar IV. von der Provence als Oberherrn an, und mit letzterem schloss bald der päpstliche Legat Jakob v. Präneste ein förmliches Bündnis. Dem gegenüber kam ein festerer Zusammenschluss zwischen dem Anhänger des Kaisers Raymund VII. v. Toulouse und der Stadt Avignon zu Stande. Der Graf erhielt das Podestariat, musste es aber bald wieder an einen kaiserlichen Vikar abtreten. Hierdurch verstimmt und ausserdem fast völlig isoliert, suchte Raymund Fühlung mit der Kirche.[2] Er schloss mit den Legaten einen Vertrag und entsagte der Sache des Kaisers. (1241) Die letzte Stütze kaiserlicher Macht in der Provence brach, als Avignon abfiel. 1241 schloss die Stadt mit Raymund-Berengar IV. einen Bund gegen alle Verfolger der Kirche.[3] Der Sinn des Abkommens wird klar durch die Bestimmung, dass der päpstliche Legat oder sein Stellvertreter die „Verfolger" bezeichnen sollte.

So waren beim Regierungsantritt Innocenz' IV. alle politischen Kräfte von Belang auf Seiten der Kurie. Die Gefahr, welche in der steten Rivalität zwischen den Grafen von Toulouse und der Provence bestand, wurde

1. Sternfeld, Das Verhältnis des Arelats zu Kaiser und Reich. S. 116.

2. Fournier, le royaume d'Arles et de Vienne S. 164.

3. Fournier 165. B. F. 13464. Urk. gedr. bei Sternfeld, Karl v. Anjou S. 263.

Digitized by Google

vorläufig durch einen Frieden beseitigt, welchen der Stellvertreter des päpstlichen Legaten Zoën herbeiführte.[1]

Im Jahre 1241 war der Legat des südlichen Frankreichs Jacob v. Präneste auf der Reise nach dem Konzil mit vielen andern Prälaten gefangen worden, und da der Papst bald starb, und die Kirche lange Zeit verwaist war, war sein Posten bis jetzt unbesetzt geblieben. Innocenz IV. war nun bedacht, die Fäden der Politik in Südfrankreich wieder in eine Hand zu legen. Zoën, der Erwählte von Avignon, wurde zum Legaten ernannt.[2] Die Vergangenheit dieses Mannes bürgte für seinen Eifer und seine Fähigkeiten. Als Vertreter seines Vorgängers war er schon „die Hauptstütze der antikaiserlichen Richtung" gewesen.[3] Er hatte der Synode präsidiert, welche den Bann gegen Graf Raymund v. Toulouse, den Anhänger des Kaisers, ausgesprochen hatte,[4] und von ihm stammte das Edikt für den Sprengel v. Avignon, welches allen Parteigängern Friedrichs den Verlust ihrer Kirchenlehen androhte.[5]

Angeblich erfolgte die Ernennung zum Zweck der Ketzerverfolgung.[6] Dass aber seine Thätigkeit ebenso sehr politischer wie kirchlicher Natur war, geht aus den späteren Beschwerden des Kaisers hervor.[7] Hätte der Legat und die ihm ergebenen Predigermönche nur die Herstellung der reinen Lehre Christi zum Ziele gehabt, so hätte der Kaiser in ihrem Wirken kaum einen Grund zur Klage finden können.

In den Predigermönchen stand dem Legaten eine schlagfertige Hilfstruppe zur Seite. Es soll hier ein kurzer

1. B. F. 13459.
2. Berger 31, wo sein Sprengel genau abgegrenzt ist.
3. Sternfeld 130.
4. Sternfeld 123.
5. A. a. O. 125.
6. Berger 31 contra hereticos.
7. s. S. 31.

Digitized by Google

Blick auf ihre Bedeutung für die päpstliche Politik überhaupt geworfen werden.[1] Innocenz fand die Bettelorden, dank der Geschicklichkeit seiner Vorgänger, bereits vollständig im Dienste der Kurie, und auch er hat von ihrer Hilfe weitgehenden Gebrauch gemacht. Als der Kaiser die Verbindungen der Kurie mit der Christenheit fast völlig abgeschnitten hatte, waren sie es, die den Verkehr, soweit möglich, vermittelten.[2]

Die Bettelorden bildeten ein wirksames Organ für die Kurie zur Beeinflussung der Massen, da ihre Angehörigen meistens den niederen Schichten entstammten und deren Gewohnheiten kannten. Ihre Anspruchslosigkeit war geeignet, ihnen Ansehen und Vertrauen bei der Bevölkerung zu verschaffen. Dabei traten sie mit dem Fanatismus auf, der allen Asketen eigentümlich ist. All die Thatkraft welche sich bei den meisten Menschen in der Sorge um Frau und Kinder, Besitz und Wohlleben aufbraucht, kam bei ihnen nur der Sache zu Gute, welcher sie sich hingegeben hatten. So ist es verständlich, dass ein Gedanke, der von der Masse dieser Mönche aufgefasst wurde, bald Gemeingut im Volke wurde.

Dem Einfluss einer so wohl organisierten, in allen Volksschichten wirksamen Truppe eröffnete Innocenz das südliche Frankreich. Um ihre Ergebenheit gegen die Kurie zu steigern und ihre Beliebtheit beim Volke zu fördern, machte er ihnen eine Reihe von Zugeständnissen. Wer in einer Gegend lebte, welche mit dem Interdikt belegt war, konnte bei den Bettelmönchen seine religiösen Bedürfnisse befriedigen, denn ihnen gestattete der Papst die Abhaltung des Gottesdienstes.[3] Die Ueberwachung der Rechtgläubigkeit bildete eine hervorragende Seite

1. Ueber Entstehung und Bedeutung der Bettelorden s. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 436.

2. S. 13 die angeführten Beispiele.

3. Berger 23.

Digitized by Google

ihrer Thätigkeit. Die Ketzerverfolgung in Südfrankreich wurde ihnen ausschliesslich übertragen, und die Ketzergerichtsbarkeit zu ihren Gunsten der bischöflichen Jurisdiktion entzogen. Alle von den ordentlichen Richtern verhängten Interdikte wurden für ungiltig erklärt.[1] In einem Schreiben an den Erzbischof v. Vienne forderte der Papst unbedingte Anerkennung der Urteile der Predigermönche und ihres Priors.[2]

Durch die zielbewussten Massnahmen in Südfrankreich bereitete Innocenz der Kurie eine Stätte, wo sie später eine Zuflucht finden konnte.

Der Beginn der Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst.

Das erste Auftreten des neuen Papstes zeigt uns, dass er entschlossen war, die höchsten Ziele seiner Vorgänger zu den eigenen zu machen, ungeachtet der gegenwärtigen misslichen Lage der Kurie. Wie in den übrigen kirchenpolitischen Fragen, so hielt er auch Kaiser Friedrich gegenüber die kurialen Ansprüche in ihrem ganzen Umfang aufrecht. Sein Verhalten ist durch die Anschauung bestimmt, dass die Kirche nur zu fordern hat, dass ein Friede lediglich in der Genugthuung zu bestehen habe, welche der Kaiser für eine Menge der Kirche zugefügter Schädigungen leisten muss.

Für die Massnahmen des Kaisers in den kommenden Unterhandlungen waren zwei Thatsachen entscheidend. Erstlich war die Fortdauer des Kriegszustandes für ihn weit weniger nachteilig als für die Kurie, da er vermöge

1. Berger 24: si contra inhibitionem apostolicam promulgatae ab aliquibus iudicibus ecclesiasticis sententriae fuerint. Die inhibitio apost. ist das Verbot, über Ketzer zu urteilen.

2. Berger 25.

Digitized by Google

seiner militärischen Ueberlegenheit die Eroberungen im Kirchenstaat behaupten, ja erweitern konnte. Andrerseits aber musste er der öffentlichen Meinung Rechnung tragen, welche nachdrücklich die Beilegung des verderblichen Streites forderte. Weigerte sich nun der Papst, Bedingungen anzunehmen, welche den Interessen des Reiches entsprachen, dann konnte der Kaiser ohne Nachteil den Kampf hinziehen, wenn es ihm nur gelang, durch Kundgebungen und Gesandtschaften die Christenheit von der eigenen Friedensliebe zu überzeugen und die Verantwortung für die Fortdauer des Streites auf den Papst abzuwälzen.

Der erste Versuch einer Annäherung ging von Friedrich aus. Zum Beweise der Wahrhaftigkeit seiner so oft beteuerten Sehnsucht nach der Besetzung des apostolischen Stuhles liess er im Königreiche Dankfeste veranstalten;[1] und kaum war die Nachricht von der Wahl durch Eilboten von Anagni eingetroffen, da ging auch schon eine Gesandtschaft mit Glückwünschen und Friedensanträgen dorthin ab.[2] Die Abordnung bestand aus dem Deutschordensmeister Gerhard v. Malberg, dem Admiral Ansald v. Mari, den Magistern Peter v. Vinea, Taddeus von Suessa und dem Roger v. Porcastrella. Zu ihnen gesellte sich später der Erzbischof v. Palermo.[3] In dem Schreiben, welches die Gesandten überreichen sollen, giebt der Kaiser seiner Freude Ausdruck, dass das heiss ersehnte Ereignis endlich eingetreten sei. Er erinnert den Neugewählten daran, dass er einem edlen Geschlechte des Reiches entstamme, und dass er sein alter Freund

1. Huil. Br. 6. 101. B. F. 3371.

2. Huil. Br. 6. 104 setzt das Schreiben Friedrichs an den Papst irrtümlich unter den 26. Juli. Dass es vom 26. Juni ist, zeigt B. F. 3369. Seine Ansicht wird bestätigt durch Const. et acta II, 328, wo der Brief nach dem Original herausgegeben ist.

3. B. F. 3372b.

Digitized by Google

sei. Das Reich habe das Vertrauen, dass er dem Wunsche nach Frieden und Gerechtigkeit Rechnung tragen werde. Dabei lässt es Friedrich nicht an schön klingenden Worten fehlen; das Kaiserreich, die Königreiche und alle seine Güter stellt er dem Papst zur Verfügung, um zur Ehre der Kirche und zur Verteidigung der kirchlichen Freiheit darüber zu bestimmen. Vorsichtig aber fügt er hinzu „soweit sich dies mit dem Recht und der Ehre des heiligen römischen Reiches vereinigen lässt."[1]

Der Brief ist voll von Ergebenheitsversicherungen gegen die Kirche, besagt aber nichts weiter, als dass der Kaiser bereit ist, einen Frieden zu schliessen, in welchem die Interessen des Reichs völlig gewahrt bleiben. — Wir werden später sehen, dass Friedrich zur Anbahnung von Unterhandlungen stets hochgestellte, unparteiische Repräsentativpersonen entsandte.[2] Erst wenn diese die Bereitwilligkeit der Kurie, in Erörterungen einzutreten, festgestellt hatten, führten die vertrauten Räte, die Magister Peter und Taddeus, die sachlichen Verhandlungen. Dass diese beiden Männer schon jetzt nach Anagni gingen, spricht dafür, dass der Kaiser geglaubt hat, an der Kurie sei man bereit, sofort über den Frieden zu diskutieren. Zu dieser Annahme berechtigte ja auch sein früheres Verhältnis zu Innocenz. Friedrich aber täuschte sich gründlich; und das Verhalten seines ehemaligen Freundes war geeignet, ihn von allzu optimistischen Erwartungen abzubringen. Innocenz lehnte es ab, die Gesandten vorzulassen, da ein Papst Exkommunizierten wissentlich niemals

1. Huil. Br. 6. 104; Const. et acta II, 239 salvis iure et honore sacri Romani imperii.

2. Im Dezember 43 den Grafen v. Toulouse; im Anfange des folgenden Jahres neben diesem den Kaiser von Konstantinopel.

Digitized by Google

Audienz gewährt habe.[1] Dieses Hindernis für den Empfang hätte sich bei gutem Willen durch die Absolution beseitigen lassen, wie es thatsächlich später am 2. September geschah.[2] Aber Innocenz wollte durch die Hartnäckigkeit in Formsachen zeigen, dass er weit davon entfernt sei, in Interessenfragen auch nur einen Schritt zurückzuweichen.

Aber wenn ihm dies auch gelungen war, so kam er doch durch sein Verhalten vom diplomatischen Standpunkt aus betrachtet in Nachteil. Denn Friedrich hatte durch die Gesandtschaft seine Friedensliebe vor aller Welt kund gegeben. Durch die Ablehnung[3] der kaiserlichen Boten fiel die ganze Verantwortung für die Fortdauer des Streites auf den Papst zurück; und der Kaiser hätte nicht gesäumt, dies vor der Oeffentlichkeit nachdrücklich hervorzuheben. Innocenz erkannte die hierin liegende Gefahr[4] und sah sich veranlasst, seinerseits die Initiative zu ergreifen.[5] Das aber musste bei den norditalischen Bundesgenossen, den eifrigen Feinden des Kaisers, welche die

1. Der Papst an seine Gesandten auf eine Beschwerde des Kaisers M. G. Ep. II, 9: ad hoc princeps ipse mirari non debet, si suos non admisimus nuntios ad nostram praesentiam destinatos, cum nunquam Romanus pontifex excommunicatos scienter recipiat.

2. M. G. Ep. II, 20.

3. Auch mit den Kardinälen haben die Gesandten nicht unterhandelt; denn aus dem Papstbriefe M. G. ep. II, 22 geht hervor, dass die ersten sachlichen Erörterungen am Hofe des Kaisers durch eine päpstliche Gesandtschaft stattgefunden haben. Auch Ficker ist dieser Ansicht B. F. 3372b.

4. M. G. ep. II, 22. In. an Gregor v. Montelongo: ne videremur pacis eiusdem repudiare tractatum, et ex hoc princeps ipse occasionem sumeret, ecclesiam more solito infamandi, ad eum nuntios direximus speciales.

5. U. Tammen, Kaiser Friedrich II. und Innocenz IV., verzichtet darauf, einen Grund für die nach der Ablehnung der kaiserlichen Gesandten doch auffällige Initiative des Paptses zu geben.

Digitized by Google

ersten Schritte des neuen Papstes ängstlich beobachteten, übertriebene Vorstellungen von der Friedensliebe der Kurie hervorrufen, und sie mit Misstrauen gegen den alten Bundesgenossen erfüllen.[1]

Anfang August ging der Erzbischof Peter v. Rouen, der päpstliche Pönitentiar Wilhelm (ehemaliger Bischof von Modena) und der Abt Wilhelm von St. Facundo nach Melfi an den Hof des Kaisers.[2] Die Vollmacht dieser Gesandtschaft ist uns erhalten.[3] Die formulierten Friedens-

---

1. Ein Brief an die Trevisaner hat den Zweck, derartige Befürchtungen zu zerstreuen. M. G. Ep. II, 25.

Vielleicht ist der Wunsch des Gregor von Montelongo, aus der Lombardei abberufen zu werden, auf seine Unzufriedenheit mit der päpstlichen Politik zurückzuführen. So will Rodenberg M. G. Ep. II, S. 30, note 1. Es spricht für diese Vermutung, dass der Papst dem Legaten über seine Unterhandlungen ausführlich berichtet, und sich ausdrücklich rechtfertigt, dass er Gesandte an den kaiserlichen Hof geschickt habe, M G Ep II 22 was Gregor jedenfalls als ein Zeichen zu grossen Entgegenkommens erschienen war. Frankfurth, Greg. de Montel. S. 54 nimmt an, Gregor habe durch seinen Antrag den Papst auf seine Unentbehrlichkeit hinweisen wollen. Den Beweis für diese Vermutung bleibt F. schuldig.

2. Ueber den Aufenthalt des Kaisers s. B. F. 3372a.

3. M. G. II, 7. Const. et acta II, 329 No. 240. Rodenberg (M. G. II, 7, note 1) meint, das Schriftstück sei ein vorläufiger Entwurf der Friedensbedingungen, welche nach des Papstes mündlichen Anweisungen flüchtig zu Papier gebracht worden seien. Er schliesst dies aus einer angeblichen Ungenauigkeit, welche er in dem Vorkommen der 1. Person sieht (nobis, nostram). Dagegen ist zu bemerken, dass Innocenz in dem Briefe 3 Vertreter der kirchlichen Autorität anführt: 1) dominus papa et fratres, 2) nos = ego (scil. papa), 3) ecclesia. Diese Abwechselung scheint mir eher wohl überlegt als flüchtig, der Wechsel in der Person ist selbstverständlich.

Weiter sind die bei Raynald § 14 vorhandenen Formen rogent, petant gegen Rodenberg rogant, petunt herzustellen, da nicht dom.

Digitized by Google

bedingungen, welche in einer forma pacis zusammengefasst waren, sind leider verloren gegangen. Die Gesandten werden beauftragt, dem Kaiser die Friedensliebe des Papstes und der Kardinäle zu versichern. Sie sollen nachdrücklich darauf hinweisen, dass es für das Zustandekommen eines Abschlusses sehr förderlich wäre, wenn Friedrich die Prälaten, welche noch in seiner Hand waren, freigäbe. Wenn eine Einigung darüber, welche Partei die einzelnen Streitfragen durch ihr Verschulden heraufbeschworen habe, nicht erzielt werden kann, dann sollen die Gesandten ein Schiedsgericht anbieten. Gegen die gebührende Genugthuung ist die Kurie bereit, den Kaiser wieder in den Schoss der Kirche aufzunehmen. Als condicio sine qua non sollen die Gesandten den Einschluss aller Freunde und Bundesgenossen der Kirche in den Frieden verlangen.

Den Inhalt der dem Kaiser vorgelegten forma pacis können wir aus den späteren Unterhandlungen wenigstens annähernd feststellen. Ohne Zweifel fand sich darin die Kardinalfrage des ganzen Streites, die Frage nach dem Besitz des Herzogtums Spoleto, der Mark Ankona und

---

papa et fratres Subjekt ist, sondern nuntii; die Formen sind also Hortative und erfordern den Konjunktiv.

Rodenberg glaubt, das Schriftstück enthalte, wenn auch in unvollständiger Form, die Friedensbedingungen, die dem Kaiser vorgelegt worden seien. In Wirklichkeit war es blos für die Gesandten bestimmt und ist nur eine Instruktion für diese, was aus den Ausdrücken hervorgeht: Proponant nuntii, rogent petant, item proponent, item offerent.

Dass die Gesandten dem Kaiser formulierte Friedensbedingungen vorgelegt haben, sagt Innocenz M. G. Ep. II, 22 per ipsos (legatos) pacis formam ei offerentes. Diese pacis forma ist aber nicht in dem Briefe M. G. Ep. II, 7 enthalten; denn 1. fehlt darin die wichtigste Friedensbedingung (Rückgabe des okkupierten Besitzes der Kirche); 2. passt der Passus des Schreibens, „quod parati sunt de pace tractare“ nicht in formulierte Friedensbedingungen.

Digitized by Google

anderer Gebietsteile, welche der Kaiser der Kirche abgenommen hatte.

Wahrscheinlich enthielt der Friedensentwurf auch die Forderung auf entscheidende Mitwirkung des Papstes bei einem Abschluss zwischen dem Kaiser und den Bundesgenossen der Kurie. In den späteren Unterhandlungen erschien Innocenz eine solche so wichtig, dass er das ganze Friedenswerk an der Nichterfüllung dieser Bedingung scheitern liess. Sollte er sie nicht schon jetzt gestellt haben?

Die Forderungen des Papstes waren in der schroffen Form eines Ultimatums gestellt; die Gesandten hatten die strikte Weisung, wenn der Kaiser nicht darauf eingehe, an die Kurie zurückzukehren.[1] Friedrich erkannte, dass sein Gegner nicht von den Bedingungen der forma pacis abgehen würde. Deshalb hielt er es nicht für vorteilhaft, diese den Unterhandlungen zu Grunde zu legen. Er trat vielmehr mit einer Reihe von Beschwerden und Ansprüchen auf Erfüllung früherer Zusagen von Seiten der Kurie hervor. Den Gesandten kamen die Beschwerden überraschend. Sie glaubten darüber nicht nach eigenem Befinden entscheiden zu dürfen und holten sich Auskunft bei der Kurie. Aus der Antwort des Papstes sind uns die Forderungen des Kaisers bekannt.[2] Besonders der erste Punkt lässt uns das diplomatische Geschick Friedrichs bewundern. Ohne mit dem Gegner um den Grundsatz zu streiten, ob

1. Der Papst an die Gesandten M. G. Ep. II, 9 Quodsi forte se monitionibus vestris tam salubribus humiliter non inclinet, volumus . . . quatinus ad nos protinus redeatis.

2. M. G. Ep. II, 9. Potthast 11117, Berger 89. Dieses Schreiben enthält nur Informationen über Fragen, welche vom Kaiser während der Unterhandlung aufgeworfen wurden, deren Erörterung der Papst nicht vorhersehen konnte. Dass die Hauptbedingungen der Kurie nicht darin erwähnt sind, darf nicht Wunder nehmen, da ja die Gesandten über sie in der forma pacis Instruktionen hatten.

Digitized by Google

der Frieden auf alle Anhänger der Kurie ausgedehnt werden solle, verlangt er nur die Erfüllung eines Versprechens, das er vor der Papstwahl erhalten haben will: Die Abberufung des Gregor v. Montelongo aus der Lombardei. Setzte der Kaiser diese durch, dann war der schroffen Forderung der Kurie (Einschluss der Bundesgenossen in den Frieden) die Spitze abgebrochen. Dann war er einem lang erstrebten Ziele, die Kurie von ihren lombardischen Bundesgenossen zu trennen, bedeutend näher gekommen. Wenn schon die Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst, und besonders die päpstliche Gesandtschaft am Hofe Friedrichs geeignet waren, die Lombarden mit Misstrauen zu erfüllen, so musste die Abberufung des päpstlichen Legaten auf Wunsch des Kaisers einen vollständigen Bruch zwischen den oberitalischen Städten und der Kurie herbeiführen. Das Vertrauen, das man zu der kurialen Politik hatte, musste durch die Abberufung des Geschäftsträgers in dieser kritischen Zeit einen schweren Stoss erleiden. Innocenz erkannte das vollständig. „Nicht ohne den berechtigten Vorwurf des Verrates", schreibt er an seine Gesandten, „würde die Kirche unter den gegenwärtigen Umständen ihre Bundesgenossen im Stich lassen."[1] Das Verlangen des Kaisers wurde abgelehnt.

Weitere Beschwerden Friedrichs haben den Zweck, den politischen Umtrieben der Kurie in Deutschland und im Arelat Abbruch zu thun. Er beklagt sich darüber, dass der Papst dem Erzbischof von Mainz, dem hervorragendsten Feind des Kaisers in Deutschland, die Befugnisse eines Legaten übertragen habe. Innocenz antwortet gelassen, dass es ihm auch weiterhin ein Vergnügen sein

---

1. M. G. Ep. II, 9 quia . . . et non absque nota proditionis ecclesia sic ipsos desereret.

Digitized by Google

werde, einem so mächtigen, ergebenen Kirchenfürsten irgend welche Ehre erweisen zu können.[1]

Bei weitem am schlechtesten stand die kaiserliche Sache damals im südlichen Frankreich. Das Land hatte sich fast vollständig der Hoheit des Kaisers entledigt.[2] Alle seine Feinde waren unter der Leitung des päpstlichen Legaten vereinigt, und der einzige Anhänger Friedrichs von Bedeutung, der Graf von Toulouse, war ausser Landes. Der Kaiser führte Klage, dass die päpstliche Politik seinen erbittertsten Feind, den Grafen Raymund Berengar unterstütze. Der Papst erklärte dagegen, er werde diesen Mann auch in Zukunft entsprechend seinen Verdiensten um die Kirche auf jede Weise fördern.

Vor allem erhob der Kaiser Einspruch gegen die politische Agitation im Arelat, welche sich unter der Maske der Ketzerverfolgung verbarg, und ihren Mittelpunkt in der Person des Legaten fand. Mit dessen Ernennung habe die Kurie nur politische Zwecke verfolgt, und die Thätigkeit der unter seiner Leitung stehenden Bettelmönche beabsichtige mehr die Vernichtung der kaiserlichen Macht als die Herstellung der reinen Lehre Christi. Warum wende man der Ketzerei in den näher liegenden Landesteilen, in der Lombardei und in Tuscien nicht dieselbe Aufmerksamkeit zu wie in den Reichsteilen des südlichen Frankreichs.[3]

Innocenz stellt die politische Mission seines Legaten entschieden in Abrede, und nimmt seine lieben Prediger-

1. M. G. Ep. II, 9. Const. et acta II, 330 Nr. 241. Sed cum idem archiepiscopus magnus ecclesiae dei praelatus tantusque princeps exstat et ipsi ecclesiae tam devotus, gaudemus utique, si quem ei honorem impendimus.

2. s. S. 19ff.

3. M. G. Ep. II, 9. Der Vorwurf des Kaisers ergiebt sich aus der Antwort des Papstes. Nec iuste argui possumus, quod contra remotos hereticos, omissis proximis, Lombardie videlicet et Tuscie procedamus.

Digitized by Google

mönche gegen den Vorwurf politischer Umtriebe nachdrücklich in Schutz.

Fassen wir die Ziele des Kaisers in den geschilderten Unterhandlungen zusammen, so ergiebt sich: 1. Trennung der Kurie von den lombardischen Bundesgenossen. 2. Verhinderung der politischen Agitation der Kurie in Deutschland und im Arelat.

Der Aufenthalt der päpstlichen Gesandten am kaiserlichen Hofe fällt in die erste Hälfte des August[1.2]. Die Bevollmächtigten der Kurie gewannen die Ueberzeugung, dass man zu Melfi nicht zum Abschluss kommen werde, folgten ihrer Weisung[3] und kehrten zurück.

---

1. Ueber das Eintreffen der Gesandtschaft beim Kaiser siehe Rodenburg M. G. Ep. II 7 not. 1.

2. H. Frankfurth, Greg. v. Montel. S. 53 sagt: „Erst nach dem 2. September, an welchem Tage der Papst seinen Gesandten am Hofe die Erlaubnis erteilte, die kaiserl. Machtboten zu absolvieren, konnten die Verhandlungen beginnen.“ Einige Zeilen weiter sagt er: „Inzwischen, nämlich schon im August, war Innocenz dem Kaiser zuvorgekommen, indem er seinerseits eine Gesandtschaft nach Melfi mit seinen Bedingungen abordnete.“ Wenn eine Gesandtschaft an den kaiserl. Hof geht und unter anderem eine Bedingung erörtert „die beinahe ständig bei allen Verhandlungen wiederkehrt,“ so kann man das doch wohl „Unterhandlung“ nennen. Fr. stellt also eine Behauptung auf und widerruft sie in den nächsten Zeilen.

3. S. 29 not. 1.

Digitized by Google

Weitere Unterhandlungen an der Kurie zu Anagni.

Mit der Abreise der päpstlichen Gesandten waren die Unterhandlungen vorläufig abgebrochen, und die Reihe, wieder anzufangen war an dem Kaiser. Als er sich von der Aussichtslosigkeit der Erörterungen zu Melfi überzeugt hatte, beschloss er eine Abordnung nach Anagni zu entsenden, um eine Milderung der kurialen Fordrungene durch Zugeständnisse seinerseits zu erreichen. Aber seine sachkundigsten Räte, welche sein unbedingtes Vertrauen besassen, waren im Bann und hatten keine Aussichten, zu Anagni empfangen zu werden.[1] Es war nun dem Kaiser gelungen, den Führer der päpstlichen Gesandten zur Vermittlung beim Papste zu gewinnen. Auf seine Verwendung hin,[2] erging am 2. September der Befehl zur Absolution der Magister Peter v. Vinea, Taddeus v. Suessa und des Erzbischofs v. Palermo.[3] Innocenz fügt ausdrücklich hinzu, dass letzterer durch die Lossprechung seine Stellung als Erzbischof nicht wiedererhalte, und dass er weder auf die Ehren noch die Einkünfte eines Erzbischofs Anspruch habe.[4]

Sofort nach der Lösung vom Bann ging die kaiserliche Gesandtschaft nach Anagni.[5] In den Unterhandlungen stellte der Papst vor allem die Forderung auf Rückgabe des Herzogtums, der Mark Ancona, des tuscischen Patrimoniums. Die Vertreter des Kaisers wiesen darauf hin, dass die Besitzergreifung ihres Herrn zu Recht bestehe;

1. Die Ablehnung der kaiserl. Gesandtschaft im Juli beweist dass der Papst nicht gewillt war, die Verhandlungen durch die Kardinäle führen zu lassen. s. S. 26 not. 3.

2. Der Papst schreibt M. G Ep. II, 20 Litterarum vesfrarum serie diligenter audita . . est beneplaciti nostri.

3. Nicolaus de Curbio erwähnt irrtümlich nur die beiden Magister als Gesandte.

4. M. G. Ep. II, 20 am Schluss.

5. Ueber die Reihenfolge der verschiedenen Gesandtschaften, siehe den Excurs I.

Digitized by Google

sie beriefen sich dabei auf das Kriegsrecht und das justinianische Recht, welches dem Schenker die Zurücknahme des Geschenkes gestatte, wenn wie hier, offenkundiger Undank des Beschenkten vorliege.[1] Trotzdem, erklärten sie, sei Friedrich bereit, das betreffende Gebiet zu restituieren, wenn die Kirche es gegen einen jährlichen Zins dem Kaiser zu Lehen geben wolle. Der Zins sei grösser gewesen, sagt Friedrich später, als die Einnahmen der Kirche aus den strittigen Gebieten in einem Jahre betragen haben. Wäre der Papst auf den Vorschlag seines Gegners eingegangen, dann hätte dieser die thatsächliche Macht in Mittelitalien behalten, nach wie vor wären dann die wichtigsten Verbindungsstrassen zwischen dem Norden und Süden in seiner Hand geblieben.[2]

Durch eine Reihe von Zugeständnissen suchte der Kaiser den Papst für seine Vorschläge zu gewinnen. Er erklärt sich bereit, der Kirche eine Kriegstruppe von 500 Mann zur Verfügung zu stellen; zur Begleichung eines Teiles ihrer Schulden will er 30000 Mark Silber zahlen. Ausserdem verspricht er im Falle der Annahme seiner Bedingungen einen Kreuzzug auf eigene Kosten zur Eroberung des heiligen Landes. Besonders das letzte Anerbieten hebt er später hervor, um zu zeigen, welche Opfer zu bringen er bereit gewesen sei.[3] Aber Innocenz wusste, dass die Kirche schon einmal schlechte Erfahrungen gemacht hatte, als der Kaiser ihr einen Kreuzzug gelobt hatte. Auch die übrigen Angebote erschienen dem Papst nicht hinreichend, um die Thatsache aufzuwiegen, dass der Kaiser nach der

1. Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechts-Gesch. II, 442.

2. Ueber die Strassen im Herzogtum siehe F. Tenckhoff, der Kampf der Hohenstaufen um das Herzogtum und die Mark Ancona; ferner in den Forschungen z. D. Gesch. Bd. 12 S. 261 ff. Winkelmann, zur Gesch. Friedrichs II. in d. Jahren 1239 bis 1241.

3. Huil Br. 6. 206 quod maius est et quod indubitabiliter credidimus acceptari.

Digitized by Google

Annahme des vorgeschlagenen Friedens Mittelitalien militärisch beherrschte und dadurch den Verkehr der Kurie mit der Christenheit erschweren und fast unmöglich machen konnte. Innocenz lehnte die kaiserlichen Vorschläge ab.

Päpstliche Versuche zur Wiedergewinnung Mittelitaliens.

Die Friedensverhandlungen mit dem Kaiser waren für Innocenz IV. kein Grund zur Rücksichtsnahme auf seinen Gegner. Ohne abzuwarten, ob sein Verlangen auf Zurückerstattung der strittigen Lande bei Friedrich Gehör finden würde, verfügte er über jene Gebiete, als ob sie immer im Besitz der Kirche geblieben wären, ein Verfahren, das nicht geeignet war, den jetzigen Inhaber zu freundlichem Entgegenkommen zu veranlassen. Für die Mark Ancona und das Herzogtum wurden Rektoren bestellt, unter deren Leitung eine rührige politische Agitation begann. Bischof Marzellin v. Arezzo wurde in der Mark zum Vertreter der kurialen Sache ernannt.[1] Er konnte sich bereits einer Reihe von Erfolgen rühmen; es war ihm gelungen, eine Anzahl kaiserlich Gesinnter auf die Seite des Papstes hinüberzuziehen.[2] Innocenz schlägt ihm vor, sich mit geeigneten Leuten zu umgeben, welche ihn in der kirchlichen Propaganda unterstützen sollen.[3] Diejenigen, welche infolge ihrer Parteinahme für den Kaiser gebannt worden sind, sollen losgesprochen werden, wenn sie sich wieder von ihm trennen; und denjenigen, welche infolge ihrer Exkommunikation zum Kaiser übergegangen sind, soll die Rückkehr in die Gemeinschaft der

1. Tenckhoff erwähnt sonderbarer Weise diese wichtigen Schritte des Papstes nicht.

2. Berger 72.

3. Berger 72 per te ac alios, quos ad hoc idoneos esse cognoveris.

Digitized by Google

Kirche erleichtert werden, um sie zum Abfall von des Kaisers Sache zu bringen.

Und es gab viele, welche sich durch Handelsverkehr mit Sarazenen und den Feinden des lateinischen Kaisertums den Fluch der Kirche zugezogen hatten,[1] und dem Kaiser in die Arme getrieben worden waren.

Im tuscischen Patrimonium und im Herzogtum Spoleto war Kardinal Rainer die Seele der päpstlichen Agitation. Der Hass des Kaisers charakterisiert die Gesinnungen dieses Mannes.[2] Seine Thätigkeit giebt uns eine Vorstellung von der Art der politischen Umtriebe der kirchlichen Agenten.[3] Sein direkter Einfluss beschränkte sich auf die Stadt Viterbo, doch hat er die gesamte Oberleitung im Herzogtum und dem Patrimonium in Händen gehabt. Denn ihm überlässt der Papst die Entscheidung über die Bestätigung eines vom Kardinalkolleg vorgeschlagenen Rektors für jene Gegenden.[4] Für seine Sachkenntnis und das Vertrauen, welches er bei Innocenz genoss, zeugt es, dass dieser ihm die Instruktionen für den Rektor zur Begutachtung vorlegt, und ihm anheimstellt, sie nach Befinden abzuändern oder durch neue zu ersetzen.[5]

1. Berger 73, 74.

2. Huil. Br. 6 206, sagt Friedrich ironisch von ihm, ille, inquam, specialis amicus et devotus noster.

3. Ausführlich darüber in der narratio über den Abfall Viterbos bei Winkelmann acta inedita I Nr. 693 und Winkelmann in den histor. Aufsätzen dem Andenken v. Waritz gewidmet. Siehe darüber den folgenden Abschnitt über den Abfall Viterbos.

4. M. G. ep. II, 11,

5. A. a. O. Verum cum tibi mittamus interclusas sub bulla nostra litteras, que super commissione huiusmodi dirigunter, mandamus, quatinus si acceptum hoc duxeris, dicto archipresbytero litteras easdem assignes, alias autem, ipsis apud te retentis, cum sufficienter a te de omnibus . . . . informandum in predictum patrimonium et Ducatum duce Christo transmittas.

Digitized by Google

Ob Rainer den vom Kolleg vorgeschlagenen Erzpresbyter aus Perugia in das Rektorat eingesetzt hat, lässt sich nicht mehr entscheiden. Anfang September wurden noch zwei andere Prälaten, ein Bischof und ein Abt, in das Herzogtum und ins Patrimonium geschickt.[1] Möglich, dass diese dem Erzpresbyter in seinem grossen Amtsbezirk zur Unterstützung beigegeben wurden.[2]

Am 26. August teilt der Papst dem Klerus, den weltlichen Behörden und dem Volke die Ernennung des neuen Rektors mit und fordert sie zum Gehorsam gegen ihn auf.[3] Eine deutlichere Erklärung seiner Rechtsansprüche hätte Innocenz nicht geben können, als durch die Einsetzung päpstlicher Verwaltungsbeamter.

Es wurden Aufrufe erlassen an die Städte, sie sollten in alter Treue an der Kurie festhalten. An Perugia besonders ergeht die Mahnung, seine Ergebenheit gegen die Kirche auch durch die That zu beweisen und dem hartbedrängten Assisi gegen seine kaiserlichen Nachbarstädte Hilfe zu leisten.[4] Es war ein zweifelhaftes Mittel, mit dem der Papst seine treue Stadt schützen wollte, aber es war gegenwärtig das einzig mögliche. Von einem Erfolg ist

---

1. M. G. ep. II, 18, 19.

2. Aus ihrer Sendung möchte ich nicht mit Rodenberg M. G. Ep. II S. 15 not. 1 schliessen, dass der Perusiner von Rainer abgelehnt wurde. Denn keiner von beiden erhält die Bezeichnung Rektor, während sich diese in dem Ernennungsdekret für den Perusiner [M. G. Ep. II 12] findet. Dass aber in den fraglichen Gebieten, ähnlich wie in der Mark Ancona, ein Rektor eingesetzt wurde, ist sehr wahrscheinlich. Ich würde die im Text aufgestellte Vermutung über den Zweck ihrer Sendung als Thatsache behaupten, wenn es in der Veröffentlichung der Erinnerung das Erzpresbyters einfach rectori, nicht tamquam rectori hiesse.

3. M. G. Ep. II, 12 Berger 65.

4. M. G. Ep. II, 13.

Digitized by Google

nichts bekannt. In einem Brief werden die Assisinaten auf die Hilfe Gottes und bessere Zeiten verwiesen.[1]

In dem Brief an Orvieto und Todi spricht der Papst klar seine Absicht aus, die verlornen Gebiete der Kirche wieder zu gewinnen, und fordert die Bewohner zu thätiger Mithilfe auf.[2]

Dies alles geschah zu derselben Zeit, in der die päpstlichen Gesandten mit dem Kaiser unterhandelten. Rechtlich lässt sich gegen die päpstliche Politik nichts einwenden, denn die Kirche hatte nie ihre Ansprüche auf die in Frage kommenden Gebiete fallen lassen. Aber klug war das Verhalten des Papstes nicht, denn der erste grössere Erfolg musste den Kaiser wieder gegen die Kirche in Waffen bringen, was ihr bei dessen militärischer Ueberlegenheit verhängnisvoll werden konnte. Die staunenswerte Kühnheit der Politik des Papstes zeugt von einem unerschütterlichen Glauben an den Sieg seiner Sache. Er handelte nur nach „grossen politischen Gesichtspunkten ohne die Bedenken kleinerer Art.“[3]

Der Abfall Viterbos.[4]

Viterbo hatte im Jahre 1240 dem Kaiser die Thore geöffnet, 1243 hatten sich Bewohner der Stadt an der

---

1. M. G. Ep, II, 14, Berger 70.

2. M. G. Ep. II, 15 ad hoc intendite, ad hoc desudate pro viribus, ut quod dicta ecclesia circa suorum restaurationem iurium pie desiderat, consequatur.

3. Lorenz, Deutsche Gesch. I,176.

4. Als Grundlage der folgenden Ausführungen dient die erschöpfende Darstellung Winkelmanns in den histor. Aufsätzen dem Andenken von G. Waitz gew. S. 277 ff. Seine Darstellung stützt sich hauptsächlich auf eine narratio, den Bericht eines Viterbesen über diese Vorgänge, abgedr. Winkelmann acta ined I. nr. 693.

Digitized by Google

kaiserlichen Heerfahrt gegen Rom beteiligt, und in demselben Jahre einen Plünderungszug gegen Narni unternommen. Aber eine kleine Partei hielt im Stillen an der päpstlichen Sache fest und wusste durch kluge Hinweise auf Missgriffe und Vergehen kaiserlicher Beamter Erbitterung gegen diese zu erregen,[1] ohne dass sich zunächst die Feindschaft gegen den Kaiser selbst richtete. Die Zahl seiner Gegner beschränkte sich auf die Nobili; die Bürgerschaft war durchweg kaisertreu. Kardinal Rainer, der selbst einem Geschlechte Viterbos entstammte, unterhielt nun geheime Verbindungen mit dem Adel der Stadt, und wusste durch unermüdliche Agitation die Abneigung gegen den Kaiser immer mehr zu steigern und allmählich auch auf die Bürgerschaft zu übertragen. Als er seinen Anhang für stark genug hielt, trug er kein Bedenken, die Partei des Kaisers mit den Waffen niederzuwerfen. Der Papst warnte zunächst vor Gewaltsamkeiten,[2] weil er die Kosten kriegerischer Unternehmungen scheute,[3] und eine friedliche Eroberung für sicherer hielt. Ueber das Ziel war er mit seinem Kardinal einverstanden, er schlug nur einen anderen Weg vor.[4] Schliesslich liess er sich aber von der Notwendigkeit des bewaffneten Vorgehens überzeugen.

Kardinal Rainer sammelte nun eine römische Hilfstruppe, zog mit ihr nach Sutri und von da gegen Viterbo.

---

1. Der Kaiser sagt Huil. Br. 6. 206 sub colore oppressionum comitis Simonis Theatini in partibus ipsis vicarii nostri.

2. M. G. Ep. II, 30 nobis proponentibus armorum strepitum declinare.

3. A. a. O. intimantes (nos, papa) quod in eodem negotio nullas facere volebamus expensas.

4. Winkelmann a. a. O. S. 229 schliesst aus dem Verhalten des Papstes, dass er in seiner Politik dem Kaiser gegenüber noch nicht zu einem entschiedenen Standpunkt gekommen sei. Dagegen spricht die Einsetzung kichlicher Rektoren, und das vom Papste

Digitized by Google

Seine Anhänger hatten den Kardinalspalast und einige Thore besetzt, und so den Eintritt ermöglicht. Der kaiserliche Statthalter erkannte die Gefahr zu spät; nach kurzem, aber heftigem Gefecht zog er sich mit seinen Truppen und den kaisertreuen Bürgern — etwa 400 an der Zahl — in das Kastell zurück, das nun von den Rebellen unter der Leitung des Kardinals regelrecht belagert wurde. Simon v. Theate hatte sofort den Reichsvikar v. Tuscien und den Kaiser benachrichtigt. Ersterer hatte zu wenig Truppen zur Verfügung, um erfolgreich Beistand leisten zu können; und Friedrich weilte im Königreich.

Inzwischen bedrängten die Viterbesen das Kastell heftig und setzten die Verteidigungswerke der Stadt in Stand. Da es den Belagerten nicht nur an Nahrungsmitteln, sondern auch an Wasser fehlte, stieg die Not immer höher.

Endlich, am 8. Oktober, traf der Kaiser mit Streitkräften aus dem Königreich, dem Herzogtum, der Mark und Reichstuscien ein. Anfangs erregte das Erscheinen der Kaiserlichen bei den Viterbesen grosse Bestürzung, welche durch das Gerücht, der Kardinal habe sich aus dem Staube gemacht, noch gesteigert wurde. Diesem gelang es jedoch bald, die Ruhe wiederherzustellen.

Am 11. früh liess Friedrich den Sturm beginnen. Aber die Tapferkeit der Angreifer scheiterte an dem zähen Widerstand der Verteidiger, sodass der Kaiser bald zur Ueberzeugung kam, dass sich auf diesem Wege nichts erreichen lasse. Sofort begann man gewaltige Belagerungs-

---

klar ausgesprochene Ziel seiner Politik: restauratio iurium ecclesiae M. G. Ep. II, 15. Es handelt sich hier nur um die Frage, ob es nützlicher sei, Viterbo mit den Waffen oder durch Unterhandlungen zu gewinnen. Nur über den Weg, nicht über das Ziel sind Papst und Kardinal verschiedener Ansicht.

Digitized by Google

werkzeuge herzustellen. Der bei Winkelmann[1] wiedergegebene Bericht hierüber gewährt ein interessantes Bild von den Mitteln und der Belagerungstechnik damaliger Zeit. Mit seinen Anhängern in der Stadt knüpfte Friedrich Verbindungen an, die jedoch bei dem herrschenden Terrorismus der Antikaiserlichen ohne Erfolg blieben.

Inzwischen war man auf der Seite der Gegner nicht müssig. Die Viterbesen arbeiteten eifrig an der Befestigung der Stadt. Schon am 7. Oktober hatte der Papst eine beträchtliche Geldsumme an den Kardinal Rainer geschickt.[2] Jetzt sammelte er militärische Streitkräfte in Rom und der Umgebung. Wer dem päpstlichen Rufe folgte, erhielt Indulgenzen, als ob er sich an einem Kreuzzug beteiligte.[3] Auch der Kardinal wurde angewiesen, allen, welche Viterbo unterstützten, Vergebung ihrer Sünden nach Massgabe ihrer Hilfeleistung zu gewähren.[4] Manchen Abenteurer und Taugenichts mochte die Aussicht, auf diese Weise seine Differenzen mit der göttlichen Gerechtigkeit ausgleichen zu können, zur Parteinahme für die Kirche veranlassen. Wenn ein Anhänger des Kaisers die Truppen des Kardinals als ¡Wegelagerer und verworfene Gesellen schildert, dürfte er nicht ganz Unrecht haben.[5] Innocenz IV. war nicht der erste Papst, der die päpstlichen Machtmittel

1. Acta inedita I, S. 561 ff.

2. M. G. Ep. II, 30.

3. Huil. Br. 6. 144, Romani, quibus . . tamquam ad liberationem sepulchri Domininvaigantibus fuerat indulta remissio peccatorum. Die Wahrheit der kaiserlichen Behauptung wird durch den Befehl des Papstes an Kardinal Rainer dargethan. Siehe folgende Note.

4. M. G. Ep. II, 32 concedimus, ut hiis, qui per se vel ad tuam vocationem venerint in Viterbiensium eorundem auxilium, illam iudulgentiam, quam iuxta quantitatem subsidii et devotionis affectum videris, largiaris.

5. Huil. Br. 6, 126, collectis latronibus, forbannitis et personis damnatis.

Digitized by Google

zu politischen Zwecken missbrauchte. In Rom hatten seine Bemühungen Erfolg. Denn es brach von dort ein Heer auf, um Viterbo Hilfe zu bringen; man kam indes nicht über Sutri hinaus. Warum sich die Römer nicht zum Angriff auf den Kaiser entschlossen, lässt sich nicht feststellen.

Nachdem man in- und ausserhalb der Stadt ungefähr einen Monat zum Angriff und zur Abwehr gerüstet hatte, hielt der Kaiser die Vorbereitungen zu einem erfolgreichen Sturme für genügend. Am 10. November[1] begann der Kampf zum zweiten Mal, aber mit ebensowenig Glück wie vor 4 Wochen. Von den Türmen aus suchten die Kaiserlichen das hölzerne Pfahlwerk auf den Wällen in Brand zu setzen, aber ein widriger Wind trieb die Flammen gegen die hölzernen Türme der Angreifer, sodass diese sämtlich verbrannten. Die heldenmütigste Tapferkeit der Kaiserlichen vermochte nichts auszurichten gegen den verzweifelten Mut der Verteidiger, welche wohl wussten, was ihrer wartete, wenn sie in die Hände des zornentbrannten Kaisers fielen.

Am Abend blickte Friedrich auf einen verhängnisvollen Misserfolg zurück, der jede Aussicht, der Stadt in nächster Zeit Meister zu werden, schwinden liess. Die Truppen waren durch den Misserfolg des sorgfältig vorbereiteten Angriffs entmutigt; sie wurden noch schwieriger, da die Soldzahlungen stockten. Obwohl der Kaiser zu Beginn des Feldzuges im Königreich eine Steuer ausgeschrieben hatte, stiegen die Kosten der Belagerungsarbeiten so hoch, dass er am 4. November bei Pisanischen Kaufleuten eine Anleihe von 11 000 Pfund pisanischer Denare aufnehmen musste.[2]

Unter diesen Umständen kam ihm das Eintreffen des Kardinals Otto gelegen. Zu Anagni im Kollegium, wo

1. B. F. 3393a.
2. Huil. Br. 6, 138.

Digitized by Google

man von Anfang an gegen ein Vorgehen mit den Waffen Bedenken gehabt hatte, erregten die gewaltigen Rüstungen des Kaisers gegen die Stadt ernste Besorgnisse. Gelang es ihm, an dem rebellischen Viterbo ein Exempel zu statuieren, dann musste das Schicksal seiner Bewohner vor einer Nachahmung ihres Schrittes warnen. Und die Kurie hätte die Schuld an dem Unglück der Stadt getroffen. Im Einverständnis mit den Kardinälen[1] sandte daher der Papst den Kardinal Otto, einen Mann von gemässigten Anschauungen, zum Kaiser, um das drohende Geschick von Viterbo abzuwenden. Dem Gesandten gingen Eilboten voraus, um dem Kaiser unter Hinweis auf die von dem Kardinal einzuleitenden Unterhandlungen zu bestimmen, von dem Angriff abzulassen. Es ist begreiflich, dass Friedrich, der auf Grund seiner umsichtigen Vorbereitungen an einen Erfolg glaubte, den Wunsch der Kurie abschlug.[2]

Im Laufe des 10. November waren die Boten des Kardinals eingetroffen.[3] Am 12.[4] erschien dieser selbst und ersuchte den Kaiser um Aufhebung der Belagerung. Jedenfalls hatte Otto Anerbieten zum Aequivalent für den Rückzug von der Stadt zu machen; denn die Kurie hat sich nicht eingebildet, dass der Kaiser ihren blossen Bitten willfahren würde. Aber durch den Misserfolg vom 10. war das eingetreten, was die Kurie durch Unterhandlungen erreichen wollte. Von Zugeständnissen war natürlich jetzt keine Rede mehr. Kardinal Otto versicherte nur, die Kirche würde sich beim Abschluss eines Friedens mit dem

1. Huil. Br. 6, 206 pro parte domini papae et fratrum omnium.

2. Winkelmann acta I S. 551 in der narratio: nec rogatus a quibusdam comitantibus dominum Ottonem cardinalem, ut pugnam suspenderet, cessare voluit.

3. am 10. war der Angriff, und der Bericht sagt, ut pugnam suspenderit.

4. B. F. 3393b.

Digitized by Google

Kaiser für die Aufhebung der Belagerung dankbar erweisen,[1] eine Zusage, die nicht geeignet war, Friedrich für seinen Misserfolg zu trösten. Indessen war die Ankunft der päpstlichen Gesandten dem Kaiser insofern willkommen, als er so seinen Abzug nicht auf die Niederlage vor Viterbo, sondern auf seine Ergebenheit gegen die Kirche zurückführen konnte.[2]

Der Kardinal hatte den im Kastell von Viterbo eingeschlossenen Anhängern des Kaisers freien Abzug zugesichert, konnte aber nicht hindern, dass die ausrückenden von dem Pöbel unter seinen Augen misshandelt und beraubt wurden. Friedrich säumte nicht, diese Vorfälle zur allgemeinen Kenntnis zu bringen,[3] dachte aber rechtlich genug, um die Unschuld des Kardinals Otto anzuerkennen.

Auch die Römer, welche bei Sutri standen, versäumten die Gelegenheit nicht, ihrem Hass gegen den Kaiser die Zügel schiessen zu lassen. Auf die Nachricht von seinem Abzug brannten sie einige kaisertreue Ortschaften nieder

---

1. Huil. Br. 6, 143 der Kaiser miras et ineffabiles nobis pro parte summi pontificis et cardinalium omninum generaliter et specialiter ex consumatione pacis inter nos et Ecclesiam gratias promittens. — Huil. Br. 6. 207 certissimam spem gratie nobis in pacis negotio repromittens. Tammen S. 19 spricht von „bestimmten Zusicherungen"; sachlicher Natur sind diese nicht gewesen, das zeigen die angeführten Citate. Der Kardinal stellt nur die Erkenntlichkeit der Kurie für die Aufhebung der Belagerung in Aussicht.

2. Huil. Br. 6. 144 postquam nos ab obsidione Viterbii supplicantis Ecclesiae precibus potius, quam Romanorum terrore devicti, discessimus. Tammen S. 19 glaubt, die Versprechungen des Kardinals (denen er eine ganz falsche Bedeutung beilegt; s. vorige Note), seien thatsächlich für den Kaiser ein Grund zum Abzug gewesen.

3. Huil. Br. 6. 141, 142 ff. an den König von Frankreich und Kardinal Otto.

Digitized by Google

und verwüsteten ihre Fluren. Eine Beschwerde des Kaisers an die Kurie hatte keinen Erfolg.[1]

So war die Kurie in ihrem ersten Waffengang unter Innocenz gegen den Kaiser Sieger geblieben, ein Erfolg, der das Ansehen des Papstes fördern und ihn zu neuem Eifer anspornen musste. Durch kirchliche Mittel und materielle Vorteile suchte er die alten Anhänger immer fester an die Kurie zu ketten und neue hinzu zu gewinnen.

Zu Assisi war eine Verschwörung gegen die kirchliche Partei entdeckt worden. Mit Freuden bestätigt der Papst die von den Behörden angeordnete Konfiskation der Güter der Rebellen.[2] Da die Verschwörer recht zahlreich waren und grösstenteils den Nobili angehörten, so bedeutet die Einziehung ihrer Besitzungen eine wesentliche Bereicherung der Stadt. Das päpstliche Verhalten war geeignet, gegen alle, welche im Verdacht kaiserlicher Gesinnung standen, eine Art Proscription hervorzurufen.

In anderen Städten, welche noch in der Hand des Kaisers waren, suchte man die päpstliche Partei zu stärken. So wurde eine Anzahl angesehener Bürger von Faenza vom Papst in den Schutz der Kirche aufgenommen unter den anerkennendsten Worten für ihre Treue.[3]

Auf den Inseln Sardinien und Korsika waren Anhänger des Kaisers zum Papst übergegangen und wurden dafür wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen.[4] Sogar in der Familie Friedrichs war es den frommen Boten des Papstes gelungen, die Sorge um das Heil der Seele vor der irdischen Glückseligkeit in den Vordergrund

1. Huil. Br. 6. 207.

2. M. G. Ep. II, 37 vom 7. Nov.: cum Theobaldus Berardi . . . et quidam alii civitatis et diocesis Assisinatis civitatem ipsam tamquam proditores ecclesia manifesti procurarent tradere ipsius ecclesiae inimicis.

3. M. G. Ep. II, 33 v. 12. Okt. 43.

4. M. G. Ep. II, 34.

Digitized by Google

zu stellen. Frau Adalasia, König Enzios Gemahlin, die Herrin der Judicate von Torre und Gallura (der nördlichsten Sardiniens), machte mit der Kirche ihren Frieden und verliess die Sache ihres Gatten und ihres kaiserlichen Schwiegervaters.[1]

Auch der Lombardei schenkte der Papst weiter seine Aufmerksamkeit. Die Bewohner von Brescia hatten bei der Kurie um Aufnahme in den Schutz der Kirche nachgesucht. Mit Freuden kommt Innocenz ihrem Wunsche nach.[2] Alle Erkenntnisse, Achterklärungen, Erlasse und Strafen, die vom Kaiser oder in dessen Namen verfügt worden sind, werden für ungültig erklärt. Gregor von Montelongo, der den Wunsch geäussert hatte, seiner Stellung enthoben zu werden, wird unter Anerkennung seiner Verdienste angewiesen, auf seinem Posten auszuharren.[3]

Weitere Unterhandlungen und neue Feindseligkeiten.

Der Streit zwischen den beiden Häuptern der Christenheit brachte alle Gläubigen des heiligen römischen Reiches in einen schweren Konflikt. Untreue gegen den Kaiser oder Ausschluss aus der Gemeinschaft der Kirche, das war eine Alternative, welche gerade die Besten der Zeit mit Abscheu gegen den verderblichen Hader erfüllen musste. Ausser diesem sittlichen Moment war es die allgemeine Unsicherheit und die stete Gefährdung jedes Besitzes, welche die Welt den Frieden herbeisehnen liess.

Die Kurie, deren Mut durch den Erfolg von Viterbo

1. M. G. Ep. II, 35.

2. M. G. Ep. II, 38. Der Papst votis desideriis grato concurrentes assensu.

3. Ueber die Gründe für sein Verlangen s. S. 27, Note 1.

Digitized by Google

gewachsen war, befand sich gegenüber der öffentlichen Meinung im Vergleich zum Kaiser im Vorteil, denn sie forderte nur die Rückgabe eines ihr von diesem zugestandenen und dann wieder entrissenen Besitzes. Solange Friedrich ihr Verlangen nicht erfüllte, konnte sie ihn mit gutem Recht vor der Christenheit als Friedensstörer und Verfolger der Kirche hinstellen. Um diesen Vorwurf zu entkräftigen, sah er sich gezwungen, nach dem Abfall von Viterbo wiederum die Initiative zu ergreifen. Die Unterhandlungen waren ihm zum Teil Selbstzweck, um die Oeffentlichkeit von seiner Friedensliebe zu überzeugen. Einen Abschluss, der seinen Interessen nicht entsprach, wollte er nicht treffen.

Um die Kurie zum Entgegenkommen zu veranlassen, benutzte der Kaiser die guten Dienste eines angesehenen Mannes, der auf Grund seiner Vergangenheit für unparteiisch gelten konnte. Es war der Graf Raimund VII. von Toulouse. Friedrich versäumte nicht, die Welt von dem neuen Beweis seiner Versöhnlichkeit in Kenntnis zu setzen. Dem König von England teilte er die Sendung mit und forderte ihn auf, Boten zu schicken, welche Zeuge bei dem in Aussicht stehenden Frieden sein sollten.[1]

Der Graf hatte mit der kirchlichen Partei in Südfrankreich mehr unter dem Druck der Verhältnisse als aus Neigung ein Bündnis geschlossen,[2] war aber bis jetzt noch immer im Bann. Im Herbst 1243 ging er nach Italien, um die Absolution zu erlangen, und auch mit dem Kaiser wieder Fühlung zu suchen. Im September finden wir ihn in Apulien,[3] wo er jedenfalls mit Friedrich zusammengekommen ist und mit ihm Verabredungen über seine künftige Ver-

1. Huil. Br. 6. 146.
2. S. S. 19.
3. Ryccardus de St. Germ. S. S. 19. 384.

Digitized by Google

mittlerrolle an der Kurie getroffen hat. Bald darauf liess er durch Gesandte dem Papste erklären, er sei bereit, die Bedingungen für die Absolution zu erfüllen.[1] Seine Bitte wurde unterstützt durch die Fürsprache des Königs von Frankreich[2] und fand um so bereitwilligeres Entgegenkommen, als sich der Papst von der Unterwerfung eines so mächtigen Fürsten politische Vorteile für die Kirche versprach.[3]

Am 2. Dezember wurde der Erzbischof von Bari mit der Lösung des Grafen vom Bann beauftragt.[4] Ob Innocenz die Absicht Raimunds, zwischen Kaiser und Kirche zu vermitteln, damals schon gekannt hat, können wir nicht entscheiden. Weder in dem Befehl zur Absolution, noch in dem Brief an den König von Frankreich geschieht der Mission des Grafen Erwähnung. Ebenso fehlt jeder Beleg für die Annahme, dass der König von Frankreich die Lossprechung befürwortet habe, um die Vermittlung des Toulousaners zu ermöglichen.[5]

Bald nach der Absolution wurde der Graf von der Kurie empfangen. Friedrichs Absicht war es nicht, dass sein Gesandter selbst sachliche Erörterungen mit dem Papst beginnen sollte. Dazu war Raimund zu wenig in die Einzelheiten der schwebenden Streitfragen eingeweiht. Er sollte nur den Papst bestimmen, kaiserliche Spezialbevollmächtigte zu empfangen. Zunächst erklärte der

1. M. G. Ep. II, 40. Cum igitur comes, sicut nobis per suos solempnes nuntios intimavit, ad mandata sedis apost. non sine multa instantia promptum se offerat et paratum.

2. M. G. Ep. II, 45.

3. M. G. Ep. II, 40: quod comes Tolosanus, qui grandem locum inter alios principes orbis obtinere dinoscitur, debeat ecclesie sua strenuitate, potentia et industria esse utilis et non modicum fructuosus.

4. A. a. O.

5. Schirrmacher IV, S. 63 behauptet dies.

Digitized by Google

Graf, der Kaiser wolle in kirchlichen Dingen sich den Geboten der Kirche unterwerfen.[1] Aber seine Bemühungen blieben erfolglos.[2] Innocenz lehnte den Empfang der vertrauten kaiserlichen Räte ab. Welches war der Grund für seine Haltung? In den Septemberverhandlungen zu Anagni hatte der Papst die Restitution des okkupierten Gebietes als conditio sine qua non verlangt, und der Kaiser hatte diese hartnäckig verweigert.[3] Als sich Friedrich dazu im März 1244 verstand, kam ein Friedensvertrag zu Stande. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass die Verhandlungen des Grafen an der Frage der Rückgabe, zu welcher Friedrich im Dezember noch nicht geneigt war, gescheitert sind, und dass der Papst erklärt hat, Gesandte, deren Instruktion nicht die Restitution der fraglichen Territorien enthielten, ablehnen zu wollen.

Die Verbindungen zwischen der päpstlichen und der kaiserlichen Kurie waren wieder für einige Zeit abgebrochen. Anfang Januar 1244 war der Graf wieder beim Kaiser.

Demgemäss dauerten die Feindseligkeiten in Mittelitalien fort; die Kurie arbeitete eifrig an der Wiedergewinnung der verlorenen Gebiete, und der Kaiser schaltete darin als Herr und rechtmässiger Besitzer. Die Güter des Pfalzgrafen Ildebrandeschi[5], eines getreuen Anhängers der Kirche, gab er an Kaufleute aus Siena und Florenz, bei denen er Anleihen[6] aufgenommen hatte, zum Pfand. Der Pfalzgraf wandte sich um Hilfe an die Kurie. Da

1. Der Papst in einem Briefe an die Bolognesen B. F. 3397a.

2. Dass nach des Grafen Sendung im Dezember die Unterhandlungen stockten, ist in Exkurs II nachgewiesen.

3. S. S. 33 f.

4. Zeuge in einer Urkunde vom 3. Januar 44. Huil. Br. 6. 149. B. F. 3407.

5. Ueber die Grafschaft s. Ficker, R.- u. R.-Gesch. § 419.

6. Eine solche bezeugt Huil. Br. 6. 138.

Digitized by Google

der Papst den Kaiser nicht hindern konnte, so suchte er wenigstens die Kaufleute durch Androhung von Kirchenstrafen von der Annahme ähnlicher kaiserlicher Pfandverschreibungen abzubringen. Die Bischöfe von Siena und Florenz wurden angewiesen, derartige Geschäfte in ihren Diözösen für ungiltig zu erklären und über die betreffenden Kaufleute den Bann auszusprechen.[1]

Ende Januar erging ein Rundschreiben der Kurie an eine Reihe von Adligen Mittelitaliens,[2] um sie in der Treue gegen die päpstliche Sache zu erhalten und sie zu weiterer eifriger Thätigkeit für dieselbe anzuspornen.[3] Alle ihre Rechte und Besitzungen, die sie zur Zeit der Exkommunkation des Kaisers besessen hatten, werden ihnen bestätigt, alles was Friedrich oder seine Beauftragten darüber verfügt hatten, wurde für nichtig erklärt; jedes Eides, den sie etwa dem Kaiser geleistet, wurden sie entbunden.[4]

Man sieht, der Erfolg von Viterbo hatte den Papst zu der Politik der Rücksichtslosigkeit weiter ermutigt.

Erneute Verhandlungen.

Nach der Rückkehr des Grafen Raimund von der Kurie, Anfang Januar, traf aus Deutschland eine Gesandtschaft beim Kaiser ein.[5] Durch den Erwählten von Bamberg und Konrad v. Hohenlohe liessen die deutschen Fürsten Friedrich ersuchen, er möge doch endlich eine Einigung mit dem Papste zu Stande bringen. Der Kaiser konnte ihnen versichern, dass er eifrig darauf bedacht

1. M. G. Ep. II, 48 v. 16. Januar.
2. M. G. Ep. II, 51. Berger 393.
3. A. a. O.: ead id eorum exemplo ceteros invitemus.
4. Ibid.: non obstantibus iuramentis super hiis a te prestitis.
5. B. F. 3712.

Digitized by Google

sei, und führte zum Beweis die Sendung des Grafen v. Toulouse an.

Die Mahnung der Fürsten war für Friedrich ein neuer Ansporn, Anknüpfungen mit der Kurie zu suchen. Da die Vermittelung des Grafen erfolglos geblieben war, musste sich der Kaiser nach einer andern Persönlichkeit umsehen, welche grössern Einfluss auf die Kurie besass. Damals weilte nun gerade Kaiser Balduin von Konstantinopel an der Kurie. Wenn dieser hochgestellte Mann, welcher als Schützling der Kirche[1] Interesse an ihrem Wohlergehen hatte, den Papst zu Unterhandlungen zu bestimmen suchte, dann war nicht zu erwarten, dass Innocenz länger widerstreben würde. Und es gelang Friedrich, den lateinischen Kaiser vollständig für seine Absichten zu gewinnen. Im Februar wahrscheinlich liess er ihm durch den Grafen von Toulouse die Bitte vortragen, er möchte den Papst veranlassen, einen Kardinal zu weiteren Unterhandlungen an den kaiserlichen Hof zu senden.[2] Balduin willigte ein und hatte mit seinen Bemühungen wirklich Erfolg. Kardinal Otto ging Ende Februar oder in den ersten Märztagen nach Aquapendente, wo Friedrich weilte.[3] Das Resultat der Besprechungen zwischen dem Kaiser und dem Kardinal war, dass bald darauf die vertrauten Räte des Kaisers Peter v. Vinea und Taddeus v. Suessa an der Kurie zu neuen Unterhandlungen empfangen wurden. Am 12. März stellte ihnen Friedrich die Vollmacht aus, über alle Streitfragen zwischen Kirche und Reich zu unter-

1. S. S. 16 f. (es wird ihm eine Kirchensteuer gewährt).

2. Huil. Br. 6. 198: dominum papam duximus postulandum . . . ut ex fratribus suis aliquem ad nos debeat destinare.

Dass der Brief v. Huil. Br. falsch datiert und adressiert ist, zeigt B. F. 3398. Siehe Exkurs II.

3. Nicolaus de Curb. (Muratori III, S. 592b): secundario apud Aquampendentem super inceptum pacis tractatum destinavit. B. F. 3418a.

Digitized by Google

handeln;[1] er erklärte sich bereit, jede Verpflichtung, die sie eingehen, und jedes Abkommen, das sie treffen, zu sanktionieren, auch wenn es nicht seinen bestimmten Aufträgen entsprechen sollte.[2] Diese Erklärung, welche den Eindruck hervorrufen soll, als ob dem Kaiser mehr an dem Abschluss gelegen sei als an der Wahrung seiner Interessen, ist eine Phrase. Denn er konnte wohl erwarten, dass die Männer, welche seit Beginn des Streites an allen Beratungen teilgenommen, also die gewünschte Sachkenntnis besassen,[3] und welche sich seines unbedingten Vertrauens erfreuten,[4] seiner Sache nicht schaden würden.

Die Verhandlungen nahmen nun einen raschen Verlauf. Ausser den in den Friedensartikeln enthaltenen Punkten bildete die Lombardenfrage den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Da man aber keine Einigung darüber erzielen konnte, zog der Papst seine Forderungen in dieser Angelegenheit zurück, um zu geeigneter Zeit wieder damit hervorzutreten. Bald kehrte Peter v. Vinea von der Kurie zurück, um seinem Herrn die getroffenen Abmachungen zur Bestätigung vorzulegen.[5] Schon am 28. März, also etwas mehr als 14 Tage nach Beginn der Unterhandlungen, konnte er sich wieder auf den Weg nach Rom machen, um dort den formellen Abschluss des

1. Const. et acta II, 247. Die Vollmachten für die sachlichen Unterhandlungen sind nur für Peter de Vinea und Taddeus de Suessa ausgestellt.

2. Huil. Br. 6. 170: et inviolabiliter nos promittimus servaturos, ac si quolibet articulo seu capitulo designato speciale mandatum ius singulis nostre ecclesitudinis habuissent.

3. Huil. Br. 6. 198: viros idoneos, tamquam a principiis moti discriminis nostris consiliis assistentes, processu omnium circumstantiarum instructos.

4. Const. et acta II, 247: tamquam plene nostre consciis voluntatis.

5. Huil. Br. 6. 170.

Digitized by Google

Friedens, dessen Bestimmungen die Billigung des Kaisers gefunden hatten, zu vollziehen. Die beiden Unterhändler und der Graf von Toulouse wurden von Friedrich bevollmächtigt, für ihn den Eid zu leisten, dass er sich den Geboten der Kirche unterwerfen wolle in allen Fällen, in denen er sich Unrecht, Schädigungen und Beleidigungen gegen die Kirche oder gegen kirchliche Personen vor oder nach der Exkommunikation habe zu Schulden kommen lassen, und welche den Bann zur Folge gehabt hätten.[1]

Vor einer glänzenden Versammlung beschwuren die Gesandten, im Namen des Kaisers, an der Kurie die Friedensartikel.[2] Die drei ersten behandeln die Streitpunkte zwischen Kaiser und Kurie. Die übrigen regeln das Verhältnis Friedrichs zu den Bundesgenossen der Kirche, welche zum Teil namentlich erwähnt werden. Der wesentliche Inhalt des Friedensinstrumentes ist folgender:[3]

---

1. Const. et acta II, 248.

2. Nicolaus de Curbio a. a. O. schildert den feierlichen Akt; er war selbst zugegen.

3. Die Friedensartikel sind abgedruckt: Huil. Br. 6. 172 ff.; Const. et acta II, 335. Beide gehen zurück auf Mathäus Par., S. S. 28, 239 ff. Eine von diesen unabhängige, aber nicht ganz vollständige Fassung findet sich in dem Schreiben des Kaisers vom Juli 1244, Huil. Br. 6. 204 ff.

In letzterem ist überall die 1. Person Pluralis angewandt (profitemur, recognoscimus, dicium etc.).

Math. Par. dagegen bringt die 3. Person Singularis (profitetur [scil. imperator] recognoscitur, ducit); nur zweimal steht bei ihm die 1. Person Plur. (S. 239, Zeile 15 und 23): credamus, dicimus. Ficker (B. F. 3422) nimmt an, dass die Fassung, in welcher überall die 1. Person Plur. angewandt ist, die ursprüngliche sei, dass der englische Chronist seine Vorlage geändert, aber aus Versehen die beiden Plurale aus der ihm vorliegenden Form mit übernommen habe.

Dagegen ist zu bemerken, dass Math. Par. sonst Urkunden und Briefe wörtlich bringt (s. z. B. die Vollmacht S. 239).

Digitized by Google

Das okkupierte Land: Alles Land, das die Kirche oder ihre Anhänger zur Zeit der Exkommunikation des Kaisers besessen und dann an diesen verloren hat, wird zurückgegeben.

Der Bann: Der Kaiser erkennt den Bann als zu Recht bestehend an und wird dies durch Schreiben überall bekannt machen; er habe ihn nur nicht beachtet, weil er ihm nicht formgerecht mitgeteilt worden sei. Durch diese Nichtachtung gesteht er, gesündigt zu haben, da der Papst über alle Menschen in geistlichen Dingen Macht habe. Für sein Vergehen hat er Soldaten zu stellen und Geld

---

Das Vorkommen der beiden Plurale ist gar nicht störend, wenn man die Komposition des ganzen Schriftstückes richtig auffasst:

Erstlich kommen die Friedensbedingungen zwischen Kaiser und Kirche. Dann folgt die feierliche Versicherung durch die Gesandten, dass ihr Herr alles, was er zugestanden, erfüllen werde. Der Kirche genügen aber die Eide nicht, und sie verlangt Einsetzung einer Kommission, welche die Ausführung des Friedens überwachen soll. Zu dieser Forderung machen die Gesandten die ganz subjektive Bemerkung, dass ihres Erachtens durch die Eide genügend Sicherheit geleistet sei: Et licet pro praedictis offensis satis oblatum esse credamus.

Zu credamus ist also „die Gesandten", nicht (wie man nach Ficker glauben müsste) der Kaiser Subjekt. Das erhellt auch klar aus den Worten domini nostri, welche unmöglich Ueberrest eines vom Kaiser, dem dominus selbst, in der 1. Person Plur. abgefassten Schriftstückes sein können.

Nach dieser höchst subjektiven Erklärung folgen wieder Bestimmungen über strittige Fragen. Diese werden von den Gesandten eingeleitet durch dicimus, d. h.: „Was die Anhänger der Kirche anbetrifft, so geben wir die Erklärung ab, dass u. s. w.

Nach alledem glaube ich, dass bei Math. Par. die Fassung der Friedensartikel erhalten ist, welche die Gesandten an der Kurie vorgelegt, vereinbart und beschworen haben. Der Kaiser hat in seinem späteren Briefe die ursprüngliche Form geändert.

Digitized by Google

zu zahlen. Die Höhe dieser Leistungen und ihre Verwendung bestimmt der Papst. Ausserdem hat der Kaiser Busse zu thun und Almosen zu geben nach den Bestimmungen des Papstes. Bis zur Absolution hat er den Bann demütig anzuerkennen.

Die Gefangennahme der Prälaten: Alles, was bei der Gefangennahme der Prälaten in den Besitz des Kaisers gekommen ist und sich noch auffinden lässt, wird zurückerstattet. Für das Uebrige wird nach den Bestimmungen des Papstes Ersatz geschaffen. Zur Sühne für die Gefangennahme baut der Kaiser Kirchen und Hospitäler und stattet diese aus. Die Bestimmung über Zahl und Ort steht dabei dem Papste zu.

Sodann sind in das Friedensinstrument die Erklärungen der Gesandten noch einmal ausdrücklich aufgenommen, dass sich der Kaiser eidlich verpflichtet, sich den Bestimmungen des Papstes über die zu leistende Busse unbedingt zu unterwerfen. Damit nicht genug, der Kaiser muss sich zur Anerkennung einer Kommission aus 4 Kardinälen verstehen, welche die Erfüllung der Abmachungen, soweit die Person Friedrichs nicht in Betracht kommt, zu überwachen hat. Für die Erfüllung der Friedensbedingungen sei zwar genügend Sicherheit geleistet, erklärten die Gesandten, aber um des Friedens willen mache der Kaiser auch dies Zugeständnis.

Die Anhänger der Kirche: Allen Anhängern der Kirche, welche sich ihr erst nach dem Ausbruch des Streites angeschlossen haben, wird für alle Vergehen gegen den Kaiser Verzeihung gewährt. Alle Strafen gegen sie werden zurückgenommen. Alle Schenkungen und Verträge, die auf ihre Kosten nach der Exkommunikation des Kaisers oder nach dem Ausbruch des Streites zu Stande gekommen sind, werden rückgängig gemacht und der Besitzstand vor der Exkommunikation wieder hergestellt.

Digitized by Google

Die Rebellen, welche schon vor Ausbruch des Kampfes mit dem Kaiser im Streite lagen, erhalten Verzeihung für alles, was sie sich nach Beginn des Kampfes zwischen Kirche und Kaiser gegen diesen haben zu Schulden kommen lassen. Für alle früheren Vergehen müssen sie nach der Entscheidung des Papstes bis zu einem von diesem zu bestimmenden Termin Genugthuung leisten.

Die Edlen aus der Romagna, der Mark Treviso, der Markgraf v. Monttefera, und alle andern Adligen, die nach Ausbruch des Streites sich der Kurie angeschlossen haben, sind nicht verpflichtet, dem Kaiser persönlich Dienste zu thun, es sei denn auf besondere Anweisung des Papstes. In allen Rechtsangelegenheiten unterstehen sie einem Gerichte, das sich aus Standesgenossen ihrer Gegend zusammensetzt. Für die Romagna ernennt der Kaiser einen Kapitän, welcher nach dem Papst, an den die Appellation gestattet ist, die höchste richterliche Instanz bildet. Die Ernennung des Kapitäns erfolgt mit Genehmigung des Papstes, wenn dieser das Recht der Bestätigung in Anspruch nimmt. Auch für die Mark Treviso bestellt der Kaiser einen Kapitän unter Zustimmung eines Kardinals, den sich Friedrich auswählen darf. Ueber die eigenen Festungen kann der Kaiser frei verfügen, hat sich aber von den Burgen der vorher erwähnten Adligen fern zu halten.

Alle Gefangenen, die nach der Exkommunikation in des Kaisers Hände gefallen sind, werden frei gelassen; und von allen Eiden, die sie in der Gefangenschaft haben leisten müssen, entbunden.

Die vom Kaiser Verbannten dürfen zurückkehren und erhalten ihren Besitz wieder.

Den Streit des Kaisers mit den Römern entscheidet der Papst und das Kardinalkollegium.

Gregor v. Montelongo und alle seine Verwandten

Digitized by Google

werden in den Frieden mit aufgenommen und geniessen volle Sicherheit.

Pfalzgraf Wilhelm Ildebrandeschi[1] erhält das Land, das ihm die Kirche zu Lehen gegeben hat, zurück. Die Frage nach seinem sonstigen Besitz wird durch den Kaiser v. Konstantinopel, den Kardinal Otto und den Erzbischof v. Rouen entschieden.

Zum Schluss haben sich die kaiserlichen Gesandten noch einmal zu verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass der Kaiser den beschworenen Vertrag anerkennt und zur Ausführung bringt.

Das Scheitern des Friedenswerkes.

Die Differenzen des Kaisers mit der Kurie waren teils kirchlicher, teils politischer Natur. Was die ersteren anbetrifft, so bedeutet der abgeschlossene Frieden eine gründliche Unterwerfung Friedrichs. Ueberliess er doch dem Gegner die Feststellung seiner Sünden und die Bestimmung über die zu leistende Busse.

Ueber die politische Seite des Streites hatte man sich nur zum Teil geeinigt. Die Lombardenfrage war so wenig geklärt, dass sie später den Hauptgrund für das Nichtzustandekommen des Friedens bildete. Und wenn es auch in der Urkunde heisst, dass bezüglich der Rückerstattung des okkupierten Gebietes eine Form gefunden sei,[2] die beiden Teilen gefalle, so zeigen doch die späteren Unterhandlungen, dass in den beiderseitigen Auffassungen von den kaiserlichen Rechten in den restituierten Territorien

1. S. über ihn B. F. 3422.

2. Ficker B. F. 3424a ist der Ansicht, es sei ein besonderes Abkommen über die Art der Restitution getroffen worden, das nicht in die Artikel aufgenommen wurde.

Digitized by Google

nicht die wünschenswerte Uebereinstimmung vorhanden war.

Sobald man an die Ausführung des Vertrages gehen wollte, zeigte sich die Unzulänglichkeit der getroffenen Abmachungen. Jede Partei suchte später die Schuld an dem Scheitern des Friedensschlusses der andern zuzuschieben. Die kirchlichen Quellen begnügen sich mit der Bemerkung, der Kaiser habe seine Zusagen nicht erfüllt, ohne den Beweis für diese Behauptung zu erbringen.[1] Dagegen behauptete Friedrich, der Papst habe Forderungen erhoben, welche in den Friedensartikeln garnicht erwähnt seien, und deren Erfüllung er vor dem Abschluss ausdrücklich verweigert habe.

Der kaiserliche Bericht[2] bietet die einzige sachliche Darstellung für die folgenden Unterhandlungen. Wenn wir auch seine Wahrhaftigkeit nicht an gegnerischen Mitteilungen kontrollieren können, so zeugt es doch sehr für die Richtigkeit der kaiserlichen Behauptungen, dass ein solches für die Oeffentlichkeit bestimmtes Schriftstück von der kirchlichen Seite aus nie widerlegt worden ist Dass wir besonders in der Lombardenangelegenheit, der wichtigsten in Betracht kommenden Frage, dem Kaiser glauben müssen, wird unten gezeigt werden.[3]

Um seine politischen Pläne mit grösserem Nachdruck verfolgen zu können, suchte der Kaiser zunächst seine kirchlichen Differenzen aus der Welt zu schaffen.

Einen Kampf um rein politische Fragen, den er nicht als Gebannter, sondern als von der Kirche anerkannter Vertreter der höchsten weltlichen Würde führte, brauchte er nicht zu scheuen.

Bald nach der Beschwörung des Friedens gingen die beiden Grosshofrichter Peter und Taddeus wieder an die

1. Die Zusammenstellung B. F. 3424a am Anf.
2. Huil. Br. 6. 204 ff.
3. S. S. 60, note 2.

Digitized by Google

Kurie, um die Absolution ihres Herrn zu erwirken.[1] Sie forderten Feststellung all der Vergehen, welche die Exkommunikation des Kaisers zur Folge gehabt hatten, damit dieser nach den Bestimmungen des Papstes Genugthuung leisten könne. Aber Innocenz wusste wohl, dass er einem gebannten Kaiser gegenüber mit viel grösserem Nachdruck seine Forderungen stellen konnte. Er gedachte die Lossprechung nicht zum Preis für die Erfüllung der beschworenen Friedensartikel, sondern zur Bedingung weiterer Zugeständnisse seitens des Kaisers zu machen. Den kaiserlichen Gesandten erwiderte er auf ihre Frage, die einzelnen Sünden des Kaisers seien noch nicht festgestellt, deshalb könne er auch noch keine Erklärung über die zu leistende Sühne geben. Seinerseits begehrte er nun Erfüllung des beschworenen Vertrages durch den Kaiser, in erster Linie Rückgabe des von Friedrich okkupierten Landes.[2] Formell lässt sich gegen die päpstliche Forderung nichts einwenden, denn über die Reihenfolge in der Ausführung der getroffenen Bestimmungen hatte man nichts ausgemacht. Wenn aber Innocenz die Absicht hatte, auf Grund des geschlossenen Vertrages einen Frieden zu schliessen, dann durfte er ohne Gefahr die Absolution des Kaisers vor der Rückgabe der strittigen Gebiete aussprechen; denn wenn Friedrich seine Zusagen nicht hielt, konnte er sofort wieder gebannt werden.[3] Hätte dieser jedoch die Restitution vollzogen, so bedurfte es jahrelanger mühevoller Kriege, um sie wieder zurückzuerobern. Es lag daher in seinem Interesse, dass er sich

1. Huil. Br. 6. 210 f.

2. Huil. Br. 6. 211: dominus papa terram sibi simpliciter postulabat.

3. Im Jahre 1230 war eine Exkommunikationssentenz ausgesprochen worden, welche für den Fall in Kraft treten sollte, dass der Kaiser den Frieden nicht ausführte. Damals erfolgte die Restitution durch Friedrich anstandslos.

Digitized by Google

weigerte, das fragliche Gebiet ohne vorherige Absolution zurückzugeben, besonders, da er dem Papst das Recht zugestanden hatte, die Sühne für seine Vergehen festzustellen; denn so hätte die Kurie nach Erreichung ihres wichtigsten Zweckes die Absolution mit formellem Recht verweigern können,[1] wenn sie ihre Forderungen so hoch spannte, dass sie der Kaiser nicht annehmen konnte. Wenn der Biograph Innocenz' IV. berichtet, der Kaiser habe die Rückgabe des okkupierten Gebietes verweigert, so trifft das zwar zu, aber der Vorwurf des Vertragsbruchs, den er gegen Friedrich erhebt, lässt sich ebensogut gegen die Kurie machen.

Waren diese Differenzen schon hinreichend, um das Zustandekommen des Friedens zweifelhaft erscheinen zu lassen, so musste die Hoffnung auf einen Abschluss noch mehr schwinden, als Innocenz mit Ansprüchen auftrat, die im Friedensinstrument nicht erwähnt waren.

Der Papst verlangte nicht nur Einschluss der Lombarden in den Frieden, sondern erforderte die Entscheidung in dem Streite des Kaisers mit den Städten, wie sie einst sein Vorgänger Gregor IX. ausgeübt hatte.[2] In den

1. Huil. Br. 6. 211. Der Kaiser: sic enim diu postea dum aliquis articulus excogitundus superesset, qui manifestus diceretur, in excommunicatione maneremus.

2. Const. et acta II, S. 346 (Huil. Br. 6. 212): sicut in quondam dominum Gregorium fuerat aliquande compromissum.

Innocenz verlangte die Entscheidung des totum negotium, tam super detentione nostrorum scil. imperatoris regalium, et aliorum iurium nostrorum, quam de preteritis excessibus, wie in der Urk. v. 1234. Siehe B. F. 3418a.

Dass der Papst eine Forderung stellte, die nicht im Friedensinstrument erwähnt war, ergiebt sich aus folgenden Betrachtungen: Die kaiserlichen Rechte in der Mark Treviso, der Romagna und in der Markgrafschaft Montferrat waren genau abgegrenzt. Dass der

Digitized by Google

Unterhandlungen vor der Beschwörung der Friedensartikel hatte Innocenz diese Frage schon angeregt, hatte seine Ansprüche aber fallen gelassen, da es ihm doch gefährlich erschien, bei der unbedingten Unterwerfung des Kaisers in kirchlichen Dingen den Frieden an einer rein politischen Sache scheitern zu lassen. Damit gab er aber seinen Plan nicht auf. Um die Frage offen zu halten, setzte er durch, dass ihrer in dem Friedensinstrument keinerlei Erwähnung gethan wurde. Zum Ueberfluss waren gerade jetzt mailändische und andere lombardische Gesandte an der Kurie, welche den Papst mit Bitten und Klagen bestürmten, ohne Wahrung ihrer Interessen mit dem Kaiser keinen Frieden zu schliessen.[1] Innocenz ging gern auf ihre Wünsche ein. Wie aber konnte er ihnen besser dienen, als wenn er die Entscheidung in ihrer Angelegenheit treffen durfte! Dass das päpstliche Urteil nicht zu Gunsten des Kaisers ausfallen würde, wusste dieser sehr wohl. Weit entfernt, sich seine Rechte einschränken zu lassen, plante Friedrich ernstlich, sie zu erweitern. Er

---

Papst dasselbe für die Lombardei versucht hat, ist nicht zu bezweifeln. Seine Bemühungen aber haben kein für ihn günstiges Resultat gehabt, denn sonst wäre dieses in das Friedensinstrument aufgenommen worden. Die Frage war aber für die Kurie von so entscheidender Bedeutung, dass ohne eine günstige Regelung ein Abschluss eine grosse Niederlage für den Papst bedeutet hätte.

Es findet sich aber auch ein quellenmässiger Beleg dafür, dass der Papst nach der Beschwörung neue Forderungen erhoben hat. Math. Par. S. S. 28, S. 245. Nach der Versicherung des Kaisers, er sei bereit, den Vertrag zu erfüllen: Cui perhibebant testimonium dominius imperator Constantinopolitanus et dom. comes Tolosanus per litteras suas patentes ibidem in propatulo demonstratas. Das Zeugnis dieser beiden Männer kann füglich nicht angezweifelt werden.

1. Huil. Br. 6. 213: ad Mediolanensium et aliorum Lombardorum, qui praesentes erant, in curia lacrimas et querelas.

Digitized by Google

verfolgte kein geringeres Ziel als die Beseitigung des Konstanzer Friedens.[1]

Zwar hatte er, um der Kurie entgegenzukommen, ihr die Festsetzung der Sühne für die Beleidigungen, welche sich die Lombarden vor Ausbruch des Streites mit der Kirche gegen den Kaiser hatten zu Schulden kommen lassen, übertragen. Aber das Verlangen des Papstes, auch in der Regalinensache zu entscheiden, wies er zurück. Was diese angeht, so sollen sie, wie jeder Vasall seinem Lehnsherrn gegenüber, den Treueid leisten[2] und der kaiserlichen Gerichtsbarkeit unterstehen.[3] Nur wenn sie sich hierzu eidlich verpflichten, will Friedrich ihre Gefangenen freigeben.

Da der Papst in den Verhandlungen vor der Beschwörung der Friedensartikel von seinen Forderungen in der Lombardenfrage Abstand genommen hatte, so mochte Friedrich glauben, er lege keinen entscheidenden Wert auf ihre Erfüllung. Um ihn seinen Wünschen noch geneigter zu machen, schlug der Kaiser Innocenz eine Heirat zwischen seinem Sohn Konrad und einer Verwandten des Papstes vor.[4] Aber die Politik des letzteren wurde diesmal durch die Interessen der Kirche, nicht durch die seines Hauses bestimmt. Friedrich musste die schmerzliche Erfahrung machen, dass sein Gegner jedem Annäherungsversuch abgeneigt, dagegen fest entschlossen war, die früher erhobenen Ansprüche in der Lombardenfrage in ihrem ganzen Umfang zu erneuern.

Auch die Bitten des Kaisers von Konstantinopel, des Grafen von Toulouse und anderer Adliger, welche auf die

1. Huil. Br. 6. 216: cum sit praemissum et firmatum per principes imperii, quod praedictam pacem tamquam in evidens praeiudicium iuris et honoris imperii non debeamus observare.

2. Huil. Br. 6. 212: nisi prius sacramentis fidelitatis praestitis.

3. Ibid.: quod in curia nostra et coram paribus, prout est omnium regnorum iuris et moris . . . starent et iuri parerent.

4. Nicolaus de Curbio (Muratori III, 592).

Digitized by Google

verderblichen Folgen des Streites für das Reich und für die Christenheit im Osten hinwiesen, vermochten den Papst nicht in seiner Haltung zu beirren.[1] So war man in den Verhandlungen wieder auf einem toten Punkt angekommen.

Die Ergänzung des Kardinalkollegiums.

Der Kaiser behauptete wiederholt, dass Innocenz die Verhandlungen geführt habe, ohne, wie es Recht und Sitte sei, sich mit dem Kardinalkollegium ins Einvernehmen zu setzen. Der Papst habe einigen Kardinälen sogar ausdrücklich erklärt, er werde sie weder um Rat fragen, noch sich an ihre Ratschläge halten.[2]

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Schriftstück eine falsche Behauptung über die Kardinäle aufgestellt wird, wenn dieselben Kardinäle einige Zeilen weiter feierlich als Zeugen angerufen werden.[3]

Wenn die Anschuldigungen des Kaisers richtig sind, dann müssen wir den Grund für die Nichtachtung der Kardinäle darin suchen, dass die päpstliche Politik nicht die Zustimmung des ganzen Kollegs fand. (Denn in anderen

---

1. Huil. Br. 6. 211: imperatore Constantinopolitano, qui praesens erat et statum imperii et romani et fere totius orientalis terre miserabiliter causabatur, nec non comite Tolosano et quampluribus aliis nobilibus et religiosis viris suppliciter instantibus.

2. Huil. Br. 6. 205: non communicato fratrum consilio.

A. a. O. 218: praesertim cum proprio tantum motu, nec consilio cardinalium, prout est approbati iuris et moris Ecclesiae Rom., regat, et nonnullis cardinalibus, maxime auctoritatis in facie dixerit, quod nec ipsos vellet consulere, nec sequi consultos.

3. A. a. O.: et de hoc publicum testimonium invocamus et specialiter cardinalium, qui de hoc admodum doluerunt.

Digitized by Google

Fragen zieht Innocenz die Kardinäle immer zu Rat.[1]) Wenn wir auch über die inneren Vorgänge im Kardinalkolleg nicht unterrichtet sind, so lässt sich doch die Vermutung nicht von der Hand weisen, dass die unbedingte Unterwerfung des Kaisers unter den Willen der Kurie in kirchlichen Dingen den einen oder anderen der Kardinäle veranlasste, einem Abschluss nachdrücklich das Wort zu reden; manchem mochte es bedenklich erscheinen, dass die Kurie aus rein politischen Gründen die Verantwortung für die Fortdauer des verderblichen Streites auf sich nahm. Dass unparteiische Männer an der Kurie diesen Standpunkt vertraten, das zeigt uns das Beispiel des Kaisers von Konstantinopel.[2] Sollte es nicht auch unter den Kardinälen Männer gegeben haben, welche massvoller dachten als der Papst?

War die angedeutete Meinungsverschiedenheit wirklich vorhanden, dann war sie mit ein Grund für den Papst zur Ergänzung des Kardinalkollegiums. Eine Opposition, der man in einer Körperschaft von 7 Stimmen Rechnung tragen muss, verliert in hohem Masse ihre Bedeutung in einem Kollegium von fast dreifacher Mitgliederzahl, vorausgesetzt, dass die neuhinzugekommenen alle zuverlässig sind; und das war hier wie bei jedem Pairschub natürlich der Fall. Am 28. Mai ernannte der Papst 3 Bischöfe, 3 Presbyter und 6 Diakonen zu Kardinälen.[3] Wir werden später sehen, dass er unter den neu Ernannten besonders ergebene Anhänger seiner Politik hatte. Nachdem Innocenz ein absolut zuverlässiges Kollegium geschaffen hatte, konnte er auf dem eingeschlagenen Weg weiter gehen.

---

1. S. M. G. Ep. 7, 10, 11: papa et fratres, nos et fratres, nos et fratres.

2. S. S. 63, note 1.

3. Nicolaus de Curbio, Murat. III, S. 5928, cap. XII.

Digitized by Google

Die Kurie begiebt sich nach Civita Castellana.

Aus des Papstes kategorischer Forderung in Bezug auf die Lombardenfrage hatte Friedrich die Ueberzeugung gewonnen, dass er zur Herstellung der kaiserlichen Macht in der Lombardei die Zustimmung der Kurie nie erreichen werde. Da er gleichfalls entschlossen war, seine Pläne nicht aufzugeben, so musste er zur Einsicht kommen, dass ein friedliches Einvernehmen über diese Streitfrage nicht zu erwarten sei.

Deshalb suchte er durch militärische Massregeln in Mittelitalien die Lage der Kurie immer mehr zu verschlimmern und den Papst durch einen steten Druck gefügig zu machen. Dabei wollte er durch andauernde Fortführung der Unterhandlungen den offenen Bruch vermeiden. Die Oeffentlichkeit wurde durch die Bekanntmachung der beschworenen Friedensartikel beruhigt.[1] König Konrad erhielt den Auftrag, die demütige Unterwerfung des Kaisers und den Friedensschluss überall zu verkünden.[2] Wenn alle Feindseligkeiten beendigt sind, soll ein Reichstag abgehalten werden, dessen Termin Friedrich aber vorsichtigerweise noch dahin gestellt sein lässt.[3]

Um die angedeutete Absicht, die nachdrückliche Bedrängung der Kurie, besser durchführen zu können beschloss der Kaiser, den Papst zur Veränderung seines Wohnsitzes zu veranlassen, und zwar suchte er ihn zu bewegen, sich in eine Stadt Campaniens zu begeben, er selbst wollte seinen Aufenthalt an der Grenze des König-

---

1. Huil. Br. 6. 177: Hec igitur, que ad bonum pacis facta sunt noviter per sacros apices in publicam deferimus notionem.

2. Huil. Br. 6. 177: ut illud per fideles nostros totius Germanie studeatis tam ilari quam studioso programmate publicare. Es war das in Antwort auf die im Januar an den Kaiser gerichtete Mahnung der Fürsten; s. oben.

3. A. a. O.

Digitized by Google

reichs nehmen, um so durch die Nähe der beiden Höfe die Unterhandlungen zu erleichtern, diese könnten sogar, so meinte Friedrich, durch eine persönliche Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst gefördert werden. Welch hohen Wert der Kaiser der Verwirklichung seines Planes beilegte, geht daraus hervor, dass er sich bereit erklärte, vor der Absolution einen Teil des okkupierten Gebietes herauszugeben; den Rest will er als Bürgschaft für die Absolution behalten. Die Kurie soll sich dagegen verpflichten, in den dem Kaiser verbleibenden Gebietsteilen jede Agitation einzustellen. Aber so verlockend das kaiserliche Zugeständnis sein mochte, es konnte den Papt nicht veranlassen, sich an einen Ort zu begeben, wo der Kaiser ihm den Verkehr mit der Aussenwelt völlig abschneiden und ihn in eine Lage bringen konnte, welche thatsächlicher Gefangenschaft gleichkam.

Der Ueberzeugung, dass bei der Grösse der Gegensätze ein günstiger Friede kaum zu erwarten sei, konnte man sich auch an der Kurie nicht verschliessen. Der Papst trug sich mit dem Plane, den Unterhandlungen ein Ende zu bereiten und sich durch die Flucht vor der Macht des Kaisers in Sicherheit zu bringen.[1] Noch einmal wollte

1. Die Frage, ob der Papst schon zu Rom den festen Entschluss zur Flucht gefasst hat, oder erst zu Civita Castellana, ist schwer zu entscheiden. Dass er die Möglichkeit einer Flucht schon erwogen hat, scheint mir daraus hervorzugehen, dass er nicht nach Narni ging, sondern möglichst nahe am Meere blieb. Dass er den festen Entschluss erst zu Civita Castellana gefasst hat, erhellt m. E. daraus, dass er erst von dort Boten nach Genua sandte, um die Genuesen zur Unterstützung des Planes zu gewinnen. (Nicolaus de Curbio a. a. O. cap. XIII. sagt, der Papst sei 19 Tage zu Civita Castellana gewesen, und in 17 Tagen habe der Bote die Schiffe zur Flucht besorgt; dieser muss also von Civita Castellana abgegangen sein. Einen Zeitverlust von mehreren Tagen würde der Papst nicht veranlasst haben, wenn er schon zu Rom fest entschlossen gewesen wäre, und der Bote wäre dann von dort abgegangen.

Digitized by Google

er die Vorschläge Friedrichs in der Lombardenfrage hören, und wenn diese, wie zu erwarten war, ihm nicht zusagten, seinen Plan ausführen. Um jeden Verdacht zu vermeiden, liess er dem Kaiser mitteilen, er sei bereit, nach Narni zu kommen und von dort aus die Unterhandlungen zu führen. Zunächst beschloss er, sich nach Civita Castellana zu begeben, um von hier aus, wenn des Kaisers Bedingungen ungünstig lauteten, ans Meer zu entfliehen, andernfalls aber weiter nach Narni zu gehen. Am 7. Juni verliess der Papst mit allen Kardinälen Rom, am 9. urkundet er zu Civita Castellana.

Der kaiserliche Hof war damals zu Terni, nicht ganz 2 deutsche Meilen von Narni entfernt. In dieser Stadt traf Kardinal Otto mit den kaiserlichen Gesandten zusammen.[1] Bei den Verhandlungen kam man bald zu der klaren Erkenntnis, dass die Lösung der Lombardenfrage die unumgängliche Vorbedingung für das Zustandekommen des Friedens sei. Deshalb übergab der Kaiser seine Forderungen dem Kardinal schriftlich, welcher sie der Kurie vorlegen sollte. Es sind die Bedingungen, zu deren Erfüllung die Lombarden sich nach dem Siege von Cortenuova bereit erklärt hatten. Ist es nicht möglich, diese zu erreichen, dann will Friedrich sich mit den Zugeständnissen, welche ihm vor dieser Schlacht gemacht worden sind, begnügen. Bevor wir darauf eingehen, wie Friedrich sich die Ausführung seines Planes dachte, sei der Inhalt beider Friedensprojekte wiedergegeben.[2]

Vor der Schlacht von Cortenuova:

1. Die Lombarden übergeben sich öffentlich der

---

1. Die Behauptung des Kaisers, Huil. Br. 6. 214, Otto habe geglaubt, den Papst dort zu treffen, ist nicht richtig, da der Kardinal zu Civita Castellana am 9. Vollmacht zur Unterhandlung vom Papst erhalten hatte. Huil. Br. 6. 199.

2. Const. et acta II, 347; B. F. 2289b.

Digitized by Google

Gnade des Kaisers, und werfen ihm ihre Feldzeichen zu Füssen.

2. Der Friede von Konstanz wird aufgehoben. Die Städte lösen ihre Bündnisse auf. Sie behalten die Hoheitsrechte, welche ihnen nach dem Konstanzer Frieden verbrieft worden sind, über alle übrigen entscheidet das Gericht des Kaisers und der Fürsten.

3. Die Lombarden stellen zur Sühne für die dem Kaiser zugefügten Schädigungen 400—500 Soldaten (oder eine entsprechende Geldsumme), welche der Kaiser nach freiem Ermessen verwenden darf.

4. Die Mailänder bezahlen sämtliche Steuern, die sie dem Kaiser seit dessen Krönung vorenthalten haben, für sich und die Martesaner nach. Dagegen erhält die Stadt ihre Rechte über die Grafschaften Seprio und Martesana welche das Reich als Pfand für die ausgebliebenen Steuenr genommen hatte, zurück.

5. Die Insel Fulcherii wird bedingungslos an das Reich zurückgegeben, Crema auf die Versicherung des Kaisers hin, dass es nicht an Cremona ausgeliefert werden soll.

6. Für die dem Kaiser zugefügten Beleidigungen und Kränkungen gewährt dieser Amnestie.

7. Die Befestigungen der Städte bleiben bestehen.

8. Was die Jurisdiktion angeht, so bleibt ihnen alles, was nach dem Konstanzer Frieden durch Privilegien verbürgt worden ist. Ueber ihre weiteren Ansprüche entscheidet das Gericht des Kaisers und der Fürsten. Alle Befugnisse, die Kaiser Heinrich VI. vor seinem Tode innegehabt, fallen auf Friedrich zurück, ebenso leisten die Lombarden auf alle Rechte Verzicht, welche sie von kaisertreuen Städten gewaltsam erworben haben.

Einigen konnte man sich nicht über die Frage, ob der Kaiser die Jurisdiktion üben sollte wie jeder König in seinem Land, oder ob er sie einem Kapitän übertragen sollte.

Digitized by Google

9. Zur Sicherheit für die Ausführung des Vertrages fordert der Kaiser Geiseln; die Lombarden meinen, er solle sich zufrieden geben mit der Bürgschaft, welche die Kirche leistet.

10. Die Anhänger der Mailänder werden zu Gnaden vom Kaiser aufgenommen, dagegen verpflichten sich diese, gegen alle Feinde des Reiches Beistand zu leisten.

Nach der Schlacht von Cortenuova erklärten sich die Mailänder bereit, auf die Grafschaften Seprio und Martesana zu verzichten und alle Privilegien an den Kaiser auszuliefern, der sie jedoch nicht vernichten, sondern aufbewahren soll.

Ferner wollen sie Geiseln stellen; doch kann man sich nicht über ihre Zahl und die Dauer der Haft einigen.

Ueber die Jurisdiktion konnte man auch diesmal nicht zum Einvernehmen kommen. Die Mailänder wollen hier nur einen Kapitän, der im Namen des Kaisers Recht sprechen soll, zugestehen.

Bis dahin war die Forderung der Kurie, dass die Entscheidung in der Lombardenfrage dem Papste zustehen solle, von diesem ebenso nachdrücklich gestellt worden, wie sie der Kaiser ablehnte. Jetzt gab Friedrich scheinbar nach und erklärte, Innocenz die Entscheidung zuzugestehen, wenn dieser sich schriftlich verpflichtete,[1] die Lombarden zur Anerkennung des oben dargelegten zweiten Friedensentwurfes, oder, wenn sie nicht darauf eingehen wollten, wenigstens des ersten zu bestimmen. Dagegen forderte der Kaiser, der Papst solle jedes Versprechen, das er den

1. Huil. Br. 6. 214: parati sumus compromittere in dominum papam . . Cavebitur tamen nobis per litteras domini papae, quod id, quod Lombardi praefati . . . obtulerunt nobis in tractatu pacis post optentam de eis victoriam, iubebit eos nobis facere et non minus. Vel si ad illud non poterunt forsitan induci Lombardi, iubebit eos facere, quod obtulerunt ante obtentam victoriam de eisdem

Digitized by Google

Lombarden gegeben habe, zurücknehmen,[1] jede Verpflichtung gegen sie auflösen, da er doch als ausgesprochener Parteigänger der Rebellen einen Streit zwischen diesen und dem Kaiser nicht unparteiisch schlichten könne.

Die kaiserliche Unterwerfung unter die päpstliche Entscheidung war nur ganz äusserlich und ohne jede thatsächliche Bedeutung. Denn Friedrich schreibt ja seinem Gegner die Art der Entscheidung genau vor; nur in den Punkten, welche in den Friedensentwürfen nicht erledigt waren, behält der Papst freie Hand. Das waren aber nur zwei Fragen von minderer Wichtigkeit: Feststellung der Zahl der Geiseln und der Dauer ihrer Haft. Auch in der zweiten Streitfrage, der Jurisdiktionsangelegenheit, handelte es sich nicht um eine Entscheidung prinzipieller Natur, da man über das Jurisdiktionsrecht des Kaisers einig war, nur noch nicht über die Art, wie es geübt werden sollte. Friedrich glaubte noch einmal ausdrücklich hervorheben zu müssen, dass eine Anerkennung es Friedens von Constanz von ihm nicht zu erreichen sei. Er selbst lehnte es ab, Geiseln zu stellen. Der Entscheid des Papstes soll, so verlangt er, innerhalb dreier Monate (von dem Erscheinen beider Parteien an der Kurie ab gerechnet), spätestens aber in fünf Monaten von dem jetzigen Zeitpunkt ab, gefällt werden.

Welche Folgen hätte die Annahme des kaiserlichen Vorschlages für die Kurie gehabt! Unter dem nichtigen Schein einer Entscheidung hätte sie sich zum Werkzeug des Kaisers gemacht, um für ihn einen Friedensentwurf zu verwirklichen, der unter den günstigsten Verhältnissen für Friedrich zu Stande gekommen war, und einen vollständigen Sieg desselben über die wichtigsten Bundesgenossen der

1. Huil. Br. 6. 217: ita tamen, quod prius omnino rumpatur promissio, protectio et quelibet obligatio habita inter eum et Ecclesiam ex una parte et Lombardos ex altera.

Digitized by Google

Kurie bedeutet hätte. Allein die blosse Bereitwilligkeit des Papstes, bei der Durchführung eines derartigen Friedens mitzuwirken, musste die Lombarden mit der Ueberzeugung erfüllen, dass die Kurie aufgehört habe, ein zuverlässiger Bundesgenosse im Kampf mit dem Kaiser zu sein.

Der Vergleich der jetzt gestellten Forderungen mit den beschworenen Friedensartikeln giebt ein klares Bild von den Plänen des Kaisers. Unbedingte Unterwerfung in kirchlichen Dingen, Aufrechterhaltung der weitgehendsten Ansprüche in politischen Fragen.

Während der Unterhandlungen versäumte er nicht, seine Sehnsucht nach der Gemeinschaft der Kirche immer wieder hervorheben zu lassen. Und seine Gesandten können nicht genug auf seine Bereitwilligkeit, jede vom Papst verlangte Genugthuung leisten zu wollen, hinweisen.[1]

Um nach einer etwaigen Ablehnung seiner Vorschläge durch den Papst, die Möglichkeit weiterer Unterhandlungen offen zu halten, liess er diesem erklären, wenn seine Forderungen nicht angenommen würden, dann wolle er durch seine Gesandten an der Kurie unter Mitwirkung des Papstes weiter mit den Lombarden verhandeln lassen.[2]

Wenn Innocenz bis dahin noch gezögert hatte, den Plan zur Flucht auszuführen, so waren die neuen Forderungen des Kaisers geeignet, jedes Bedenken zu beseitigen. Am 11. Juni[3] wahrscheinlich schickte er seinen Neffen, der dem

---

1. Huil. Br. 6. 218.

2. Huil. Br. 6. 217.

3. Es kommt darauf an, von welchem Datum Nic. die 17 Tage rechnet, in denen der Bote die Schiffe besorgt, ob er die Flucht aus Civita Castellana (26.), die Benachrichtigung von der Ankunft der Schiffe (28.), oder das Besteigen derselben (30.) meint. Der zweite Fall ist der wahrscheinlichere.

Digitized by Google

Orden der Minoriten angehörte,[1] nach seiner Vaterstadt Genua, um seine Landsleute unter Hinweis auf die gefährliche Lage zur Unterstützung seines Planes zu gewinnen. Wie weit an der Kurie die Absichten des Papstes bekannt waren, kann nicht festgestellt werden, wahrscheinlich ist, dass nicht einmal das ganze Kardinalkolleg darum wusste. Die Verhandlungen hatten von jetzt ab für den Papst nur noch den Zweck, den Kaiser hinzuhalten.

Friedrichs Ansprüche in Bezug auf das Herzogtum und die Mark Ancona.

Wenn der Kaiser sich in dem beschworenen Frieden zur Rückerstattung des okkupierten Kirchengebietes verpflichtet hatte, so wollte er doch nicht auf jeden Einfluss in Mittelitalien verzichten.[2] Friedrich ging von der Anschauung aus, dass das Herzogtum und die Mark vom Kaiser zwar verschenkt seien, dass sie aber dem Reichsverbande immer noch angehörten und deshalb noch Pflichten gegen das Reich hätten. Thatsächlich erlosch nach Reichsrecht durch die Schenkung die Pflicht zur Heerfahrt und zur zeitweiligen Naturalverpflegung des kaiserlichen Hofes nicht, wogegen das verschenkte Territorium den Anspruch auf Reichs-

---

1. Bartholomaeus Scriba, an. Januenses S. S. 18. 213. Nicolaus de Curbio (Murat. III) cap. XIII.

2. Wenn wirklich, wie Ficker, B. F. 3424a, annimmt, ein besonderes Abkommen getroffen war, das die Restitution des okkupierten Gebietes regelte, so waren doch die vom Kaiser jetzt gestellten Forderungen darin nicht entschieden, sonst hätte sich dieser auf das Abkommen berufen, nicht auf die Rechte, die jeder Fürst in Territorien ausübt, die er an die Kirche verschenkt hat, also auf das Reichsrecht.

Digitized by Google

schutz behielt.[1] Die Reste der Rechte und Pflichten des früheren Eigentümers dauerten fort in dem Patronatsverhältnis des Schenkers zu dem geschenkten Gut.[2]

Friedrich verlangte nun, dass die Befugnisse, die ihm als Patron der strittigen Gebiete zustünden, genau bestimmt und von der Kurie ausdrücklich anerkannt würden.[3] Er nahm für sich das Recht in Anspruch, die betreffenden Territorien zur Heeresfolge heranzuziehen und dort Truppen halten zu dürfen. Ferner forderte er Anteil an den Zöllen und Naturalverpflegung für seinen Hof, wenn er sich in jenen Gegenden aufhalte. Mit den beiden ersten und wichtigsten Ansprüchen strebte Friedrich danach, das Land militärisch zu beherrschen, die Verbindungen zwischen Ober- und Unteritalien aufrecht zu erhalten und die Zugänge nach Rom in seine Gewalt zu bekommen. Schon Gregor IX. hatte die Gefahr erkannt, welche in der Verwirklichung der kaiserlichen Pläne für die Kurie lag und deshalb dem Kaiser jedes Recht, in dem Lande Heeresfolge zu beanspruchen oder Truppen zu halten, bestritten. Wie weit Innocenz zu den Forderungen Friedrichs Stellung genommen hat, wissen wir nicht; eine kategorische Ablehnung entspräche seinem Charakter und seinen Anschauungen, wäre aber für das Gelingen des Fluchtplanes nicht förderlich gewesen.

---

1. S. Ficker in den Sitzungsber. der k. k. Akad. d. Wiss. zu Wien Bd. 72: Ueber das Eigentum des Reichs am Reichskirchengut; über das Eigentum an Schenkungen cap. 24; über die Leistungen der verschenkten Territorien cap. 45, 49.

2. Ficker a. a. O. S. 65 unten.

3. Huil. Br. 6. 218. Volumus etiam declarari et specificari iura nostra, quae habemus et habere debemus in Marchia et Ducatu et alia terra, quam Ecclesia tenet, videlicet de cabalcata et parlamento.

Digitized by Google

Der Kaiser versucht mit dem Kardinalskollegium zum Abschluss zu kommen.

Während der langen Sedisvakanz hatte die Leitung der Kirchenregierung in den Händen der Kardinäle gelegen, und naturgemäss wollten diese nach der Wahl Innocenz IV. sich nicht jeglichen Einflusses auf die kurialen Geschäfte begeben. War es doch ihr altes Recht, in kirchenpolitischen und reinpolitischen Fragen vom Papste gehört zu werden.[1] Wie in jeder Körperschaft, welche ihr Oberhaupt aus ihrer Mitte wählt, von vornherein die Tendenz vorhanden ist, bei der Erledigung der Geschäfte nicht nur beratend, sondern auch entscheidend mitzuwirken, so konnte es auch im Kardinalkolleg nicht an Neigungen zu einer konstitutionellen Form des Kirchenregimentes fehlen.

Kaiser Friedrich kannte die Gefahr für den Papst, welche eine allzuhohe Auffassung der Kardinäle von ihrer Stellung mit sich brachte, und suchte sie nachdrücklich auf ihre Bedeutung hinzuweisen, indem er sie öfters als die Säulen der Kirche bezeichnete.[2] Wenn die von ihm behauptete Vernachlässigung der Kardinäle seitens des Papstes Thatsache war, dann hat Friedrich es gewiss nicht unterlassen, das rechtswidrige Verhalten Innocenz' in ein klares Licht zu stellen.

Nachdem der Kaiser zur Einsicht gekommen war, dass er mit dem Papste nie zum Ziel gelangen werde, versuchte er es mit dem Kardinalkollegium. Er liess folgende Vorschläge machen: Die Kardinäle Otto v. Porto und Peter v. Albano sollen für alle unentschiedenen oder zweifelhaften Punkte der Friedensartikel bündige Erklärungen abgeben und Genugthuung für die kaiserlichen Vergehen entgegennehmen. Dann sollen sie, ohne den

1. Sägmüller, Die Kardinäle S. 215.
2. Sägmüller 218, note 1; 237, note 2.

Digitized by Google

Papst zu befragen, mit Vollmachten von dem Kollegium den Kaiser vom Banne lösen.[1]

In der Lombardenfrage wollte er den Kardinälen die Entscheidung überlassen auf Grund der Bedingungen, die er neulich dem Papst gegenüber gestellt hatte. Um aber die Schroffheit dieser Forderung zu mildern, erklärte er, er sei in dieser Frage zu weiterem Entgegenkommen bereit. Da er aber ohne die Einwilligung der deutschen Fürsten keine Zugeständnisse machen könne, so wolle er diese berufen und sich von ihnen zur Milderung der früher gestellten Bedingungen ermächtigen lassen.[2] Seine Rechte im Kirchenstaat sollten, wie früher verlangt, festgestellt werden. Wenn sich die Kardinäle zu näherer Bestimmung nicht verstehen wollten, dann sollten sie eine Erklärung geben des Inhalts, dass der Kaiser auf die Rechte Anspruch habe, die jedem Fürsten als Vogt irgend welches Gebietes der Kirche zustünden.

Der Kaiser beteuerte, dass er die Vermittlung der Kardinäle nur deshalb anrufe, weil sich kein anderer Weg

---

1. Huil. Br. 6. 219: quibus factis absolvant nos, papa inrequisito, sed plenam super hoc de consilio fratrum auctoritatem habentes.

Dass Friedrich mit dem Kollegium allein abschliessen wollte, dass er den Einfluss des Papstes völlig beseitigen wollte, und dass er nur zu diesem Zwecke kleine Zugeständnisse gemacht hat, übersieht Köhler in seinem Aufsatze: Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit (abgedr. in Untersuch. z. D. Staats- und Rechtsgesch., herausgegeb. v. Gierke, Bd. 24).

Auch U. Tammen, in seiner Dissert., S. 34, verkennt die Absicht Friedrichs bei seinen Verhandlungen mit den Kardinälen vollständig.

2. Huil. Br. 6. 220. Vocabimus etiam libenter principes, et ut de consilio eorum processerit, quod plus facere debeamus, plus libertissime faciemus in negotio scripto, ad hoc ut pax valeat provenire.

Digitized by Google

zum Frieden finden lasse, da ja auf den Papst keine Hoffnung mehr zu setzen sei.

Für den Papst lag in dem Versuch des Kaisers eine ausserordentliche Gefahr. Friedrichs Vorschlag kam Neigungen zu einem konstitutionellen Kirchenregiment entgegen; und wenn es dem Kollegium gelang, ohne oder gegen den Papst den Streit, der so schwer auf der Christenheit lastete, aus der Welt zu schaffen, dann hatte es sich eine massgebende Stellung im Kirchenregiment gesichert. Die Sache war für die Kardinäle um so verlockender, als ihnen der Kaiser, wenn auch in ganz unverbindlicher Form, durch die versprochene Berufung der Fürsten Aussicht machte, einen günstigeren Frieden zu erlangen, als es dem Papste möglich gewesen war.

Den Einfluss des Papstes suchte der Kaiser zu beseitigen, indem er Papst und Kollegium räumlich von einander trennen wollte. Deshalb richtete er an Innocenz das Verlangen, die Kurie zu verlassen und sich nach Campanien zu begeben. Dafür erbot er sich, einen Teil des okkupierten Gebietes sofort zu restituieren[1] oder die Waffen überall da niederzulegen, wo gegen kirchliche Besitzungen Krieg geführt werde.

Bei dieser Wendung der Dinge wurde dem Papste der Boden unter den Füssen heiss, und mit Sehnsucht wartete er auf Nachricht von Genua. Es galt nun, Zeit zu gewinnen und durch scheinbares Eingehen auf des Kaisers Pläne diesen in Sicherheit einzuwiegen. Um eine Erklärung über Friedrichs sachliche Forderungen zu vermeiden, begann Innocenz Unterhandlungen über nebensächliche Dinge. Er fasste den von seinem Gegner angeregten Gedanken auf, der Papst solle seinen Aufenthaltsort verlegen. Nach

1. Huil. Br. 6. 220: si dominus papa in Campaniam ire voluerit et ibi morari, dum predicta omnia declarentur et absolutio subsequetur, partem terre de qua actum est (obtulimus).

Digitized by Google

längeren Erörterungen[1] eröffnete er den kaiserlichen Gesandten, er sei bereit, nach dem Vorschlag ihres Herrn nach Campanien zu gehen. Dann liess er von neuem mitteilen, er habe den gefassten Plan wieder aufgegeben. Um aber den Kaiser durch Unterhandlungen über den Aufenthaltsort hinzuhalten, und an nachdrücklichen Massregeln zur Erreichung seiner Forderungen zu verhindern, sandte er den Kaiser von Konstantinopel und den Grafen von Toulouse zu Friedrich. Der Papst werde sich nach Rieti begeben, so erklärten die Gesandten, wenn Friedrich all das erfüllen wolle, was er früher als Gegenleistung für die Uebersiedlung des Papstes nach Campanien versprochen habe.

Inzwischen war die Nachricht eingetroffen, dass eine genuesische Flotte zu Civita vecchia bereit liege, um den Papst aufzunehmen.

Die Flucht des Papstes.[2]

Der päpstliche Bote hatte zu Genua günstige Aufnahme gefunden, zumal da die Stadt in Feindschaft mit dem Kaiser lag, der seinen Admiral beauftragt hatte, die Genuesen zu züchtigen, weil sie den Treueid verweigert hatten. Zu dem Zwecke waren 20 Galeeren in Stand

1. Huil. Br. 6. 221: post diversos tractatus.

2. Eine eingehende Darstellung der Vorbereitung der Flucht giebt der Annalist Bartholomaeus v. Genua S. S. 182. 13. Seine Nachrichten müssen sehr vorsichtig benutzt werden, wo er nicht aus erster Quelle schöpft.

Eine andere Quelle ist der Bericht von Nicolaus de Curbio, welcher den Papst auf der Flucht begleitete. Bei Muratori III, S. 592, cap. XIII.

2. An. Jan. S. S. 18. 213.

Digitized by Google

gesetzt worden. Der Podesta Philipp Vicedominus leitete mit grossem Eifer die Sache in die Wege. Leicht erlangte er die Zustimmung des Rates, und es wurde beschlossen, 22 Galeeren, welche man gegen den kaiserlichen Admiral Ansald de Mari gerichtet hatte, dem Papste zur Verfügung zu stellen. Ueber den Zweck des Unternehmens wurde tiefes Schweigen gewahrt. Um ja keinen Verdacht aufkommen zu lassen, führte der Podesta einen scheinbaren Streit mit Verwandten des Papstes herbei, sodass das Volk schon fürchtete, dieser Vorfall könne Innocenz ernstlich gegen die Stadt verstimmen. Am 21. Juni stach die Flotte in der Richtung nach der Provence in See. Als es aber Nacht geworden war, wandte man sich südlich und landete am 27. zu Civita vecchia.[1] Wahrscheinlich hatte man den Papst schon vorher unterrichtet, wann ungefähr man dort sein könne, denn Innocenz hatte schon am 27. Civita Castellana verlassen,[2] um in Sutri bestimmte Nachricht abzuwarten. Hier trafen im Laufe des 28. Boten ein, welche die Ankunft der Genuesen meldeten. In der Nacht[3] eilte der Papst, verkleidet, nur in Gesellschaft von 5 Männern von Sutri nach Civita vecchia, wo er am 29. morgens um 9 Uhr eintraf.[4] Der Papst verweilte dort einen Tag, um die Ankunft von 5 Kardinälen abzuwarten. Sie stellten sich am folgenden Tage ein, und die Flotte stach in See. Die Kardinäle, welche Innocenz auf der Flucht begleiteten, waren alle erst kürzlich ernannt worden.[5]

1. An. Jan. Bartholomaeus Scriba. S.S. 18. 214: ad Civitatem vetulam applicuit die Lune 27. Junii, et mandavit potestas nuntios suos.

2. Nicolaus de Curbio cap. XIII: die praecedente vigiliam Petri et Pauli.

3. Barthol. Scr. a. a. O.: nulla mora facta, nocte cum pauca societate exivit de Subtria.

Nicolaus de Curbio a. a. O.: ipsa prima noctis hora.

4. Nicol. de Curbio: die festivitatis a postolorum circa nonam horam.

5. Nicol. de Curbio führt sie namentlich an.

Digitized by Google

Bei des Papstes Flucht war die Sachlage die, dass der Kaiser in allen vorhergegangenen Friedensverhandlungen die Initiative ergriffen hatte, dass er sich in kirchlichen Dingen unbedingt unterworfen hatte, und dass die Kurie den Frieden an rein politischen Fragen hatte scheitern lassen. Der gesamten Christenheit gegenüber konnte Innocenz seinen folgeschweren Schritt nicht leicht damit rechtfertigen, dass er vom Kaiser keinen günstigen Frieden für die Lombarden erlangen konnte, dass die weltlichen Interessen der Kurie einen Frieden mit dem Reich nicht zuliessen. Deshalb musste man sich nach einem andern Grund umsehen, und der Papst war nicht darum verlegen. Schon sein Gesuch an die Genuesen hatte er mit der Bedrohung seiner persönlichen Sicherheit von Seiten des Kaisers begründet.[1] Und auch nach der Flucht streute man ähnliche Gerüchte geflissentlich aus. Es wurde sogar von einer bestimmten Anzahl Reiter gesprochen, welche Friedrich ausgesandt habe, um den Papst aufzuheben.[2]

Es ist nicht nur eine Eigentümlichkeit der Neuzeit, dass in politischen Kämpfen mehr mit Scheingründen als mit den wahren Motiven argumentiert wird. So liegt die wirkliche Ursache für die Entschliessung Innocenz IV., nicht wie kirchlicherseits behauptet wurde, in der Bedrohung der persönlichen Freiheit des Papstes, sondern in der allgemeinen Lage, in welche die Kurie gekommen war.

Durch Unterhandlungen und Kampf hatte Innocenz um die Unabhängigkeit der Lombarden vom Kaiser und um den Besitz Mittelitaliens gerungen. Der Abfall von Viterbo war der einzige namhafte Erfolg, und diese Stadt wurde vom Kaiser durch fortwährende Plünderungszüge und durch

---

1. Der Analist v. Genua S. S. 18. 213.
2. Ueber die angebliche Verfolgung siehe den Excurs III.

Digitized by Google

völlige Isolierung so nachdrücklich[1] geschädigt, dass das Schicksal ihrer Bewohner nicht zur Nachahmung ihres Schrittes anregte.

Es war dann ein Friede geschlossen, in dem der Kaiser durch unbedingte Unterwerfung in kirchlichen Dingen den Streit auf rein politische Fragen beschränkt hatte. In diesen war bei der Grösse des Gegensatzes in den beiderseitigen Ansprüchen eine Einigung unmöglich. Der Kaiser konnte die seinigen viel eher verwirklichen, weil ihm eine ungleich grössere Macht zu Gebote stand, als der Papst, er konnte die Kurie immer mehr einengen und ihr den Verkehr mit der Aussenwelt fast unmöglich machen. Die öffentliche Meinung konnte er dabei beruhigen durch den Hinweis auf seine bedingungslose Unterwerfung. Die weltlichen Machtmittel der Kurie waren erschöpft, und ihre kirchlichen Waffen waren durch häufigen Missbrauch zu sehr abgenutzt, um wirksam zu sein. Der Bann hatte sich als unzulänglich erwiesen, um des Kaisers Stellung zu erschüttern, und die Gefangennahme der Prälaten im Jahre 1241 hatte gezeigt, dass es unmöglich sei, in Italien ein Konzil zu versammeln, welches gegen den Kaiser hätte vorgehen können.

Für den Papst ergab sich demnach die Alternative, in Italien zu bleiben, sich vom Kaiser durch immer neue Scheinverhandlungen hinhalten zu lassen und dabei ohnmächtig dessen Kampf um die Unterwerfung Italiens zuzusehen, — oder die Flucht zu ergreifen und sich der Umgarnung durch die kaiserliche Macht zu entziehen und eine andere Autoriät gegen Friedrich aufzurufen. Für Innocenz war es nicht zweifelhaft, welchen Weg er einzuschlagen habe.

Am 30. Juni verliess die genuesische Flotte mit dem

1. S. Winkelmann in den Aufsätzen, dem Andenken v. G. Waitz gew. S. 277 ff.

Digitized by Google

Papst und seinem Gefolge Civita vecchia. Nach ausserordentlich stürmischer Fahrt[1] landeten sie am 7. Juli zu Genua.[2] Den Flüchtlingen wurde ein festlicher Empfang bereitet. Hoch und niedrig geleitete den Papst in feierlichem Zuge vom Hafen nach dem erzbischöflichen Palast.

Die norditalischen Bundesgenossen wurden von der Flucht benachrichtigt.[3]

Durch persönliche Besprechungen glaubte Innocenz das alte Bundesverhältnis festigen zu müssen, deshalb lud er die Städte und die Grossen ein, nach Genua Abordnungen zu schicken, oder sich dort vertreten zu lassen. Viele leisteten der Aufforderung Folge. Der Markgraf von Monteferrate wurde mit besonderer Auszeichnung behandelt, er durfte an der Seite des Papstes sitzen und wurde von ihm geküsst.[4] Aus Mailand, Brescia, Piacenza, Vercelli, Novarra[5] und vielen anderen Städten waren Botschaften eingetroffen. Der Papst hat wohl von seinen Bundesgenossen, welche die langen Verhandlungen mit Besorgnissen erfüllt hatten, reiche Anerkennung für die Treue, die er ihnen erwiesen hatte, gefunden. Und er wird es nicht an Versicherungen haben fehlen lassen, dass die Flucht nicht das Ende des Kampfes, sondern der Anfang eines neuen sein solle.

Der Kaiser nach der Flucht des Papstes.

Fast sämtliche Vorteile, welche ein überlegenes diplomatisches Geschick und die Gewalt der Waffen dem

1. Nach dem Bericht des Nicolaus de Curbio, der die Reise mitmachte.

2. Der Annalist v. Genua S. S. 18. 214.

3. Der Brief an die Brescianer ist erhalten. Huil. Br. 6. 202.

4. Annal. Jan. S. S. 18. 215.

5. Aufgezählt in den Annal. Jan. S. S. 18. 215.

Digitized by Google

Kaiser in die Hand gaben, gingen infolge der päpstlichen Flucht verloren. Die Erkenntnis dieser Thatsache erfüllte Friedrich mit Zorn und Bestürzung.[1] Es galt nun zu retten, was noch zu retten war. Zur Feier des Osterfestes hatte sich eine grosse Menge Geistlicher an der Kurie eingefunden, welche die Unterhandlungen mit Interesse verfolgt hatten und von der Flucht ebenso überrascht waren wie der Kaiser. Sie liess Friedrich an seinen Hof entbieten und legte ihnen all seine Bemühungen um den Frieden dar; zugleich trug er ihnen auf, die wahren Gründe für das Scheitern des Friedensschlusses in ihrer Heimat bekannt zu machen.[2] Ausserdem wurde ein Rundschreiben erlassen, welches den Gang der Unterhandlungen darlegte und alle Schuld an dem Scheitern des Friedenswerkes dem Papste zuschob.[3]

Im 2. Teile des Juli ging der Kaiser nach Pisa. Es wird erzählt, er habe die Pisaner veranlasst, Galeeren auszurüsten,[4] um zu verhindern, dass der Papst zu Wasser aus Genua entkommen könne. Auch zur Bewachung der Landwege soll er Massregeln getroffen haben.[5] Diese Berichte sind nicht unwahrscheinlich, da ja Friedrich vermutete, dass Innocenz nicht dauernd in Genua bleiben, sondern die Flucht über die Alpen fortsetzen würde.[6]

Merkwürdigerweise suchte der Kaiser noch einmal Ver-

1. An. Plac. Gib. S. S. 18. 488: vehementi ira turbatus est.

2. A. a. O.: coram eis conquestus est dicens, ut ipsi per partes eorum dicerent et divulgarent, sicut ipse in concordia cum Rom. ecclesia procedere volebat.

3. Huil. Br. 6. 204 ff.

4. An. Jan. S. S. 18. 215: postulans a Pisanis, ut apparatum facerent galearum.

5. Math. Par. S. S. 28. 248: deceptis imperatoris custodibus, quos constituerat ad praecludendas papae vias.

6. Huil. Br. 6. 221: ad Ligures vel ad transalpinas partes, ut creditur, processurus.

Digitized by Google

handlungen anzuknüpfen. Es ist nicht anzunehmen, dass er sich Erfolg davon versprochen hat. Vielleicht wollte er einen neuen Beweis seiner Friedensliebe geben, vielleicht wollte er sich durch seine Boten über die weiteren Absichten des Papstes unterrichten. Der Graf von Toulouse ging im Auftrag Friedrichs nach Saona, und sandte von dort mehrere Boten an den Papst; er selbst ist nicht nach Genua gekommen.[1] Wie früher liess der Kaiser auch jetzt erklären, er wolle die beschworenen Friedensartikel ausführen.[2] Aber die Gründe, welche der Kurie den Frieden unannehmbar machten, lagen ausserhalb des beschworenen Friedenstraktats, und sie wurden durch das kaiserliche Anerbieten nicht beseitigt. Friedrich wird über die ablehnende Antwort des Papstes nicht erstaunt gewesen sein.

Nachdem die Lage durch die unerwartete Flucht des Papstes eine ganz veränderte Gestalt angenommen hatte, beschloss der Kaiser, sich mit seinen Getreuen über die jetzt einzuschlagende Politik ins Einvernehmen zu setzen. Vom 7. Juli datiert ein Rundschreiben, in dem er zu einem Reichstag einlädt, der schon am 1. August zu Pisa eröffnet werden soll.[3]

Der Papst verlässt Genua.

Innocenz war gezwungen, sich zu Genua länger aufzuhalten, als er beabsichtigt hatte. Die Anstrengungen der Seereise hatten seine Kräfte hart mitgenommen und bald stellten sich Fieber und Dyssenterie ein. Auf den Rat der Aerzte verliess er die Stadt und begab sich nach

1. An. Jan. S. S. 18. 215.

2. A. a. O.: dicentes (scil. nuntii), quod volebat complere dominus Frederecus secundum tractatum pacis.

3. Const. et acta no. 251.

Digitized by Google

einem benachbarten Cisterienserkloster. Nach dreimonatlichem Aufenthalt war er soweit hergestellt, dass er an die Weiterreise denken konnte. Er versammelte den Podesta und einige angesehene Männer um sich und eröffnete ihnen seinen Plan, nach Lyon zu gehen, „um dort den Gläubigen und den Fürsten zu zeigen, welches Unrecht die Kirche erlitten habe." Die Genuesen schlugen dem Papst vor, zur See nach der Rhonemündung zu fahren und erboten sich, die nötigen Schiffe zu stellen. Den Herren, meinten sie, durch deren Gebiet der Landweg führte, könne man nicht recht trauen.

Aber Innocenz dachte wohl an das Schicksal der im Jahre 1241 gefangenen Prälaten und beschloss, den beschwerlichen Weg über die Alpen zu nehmen. Obgleich noch nicht ganz hergestellt, brach er am 5. Oktober auf und kam unter dem bewaffneten Geleit der Genuesen nach Stella. Hier aber steigerte sich die Krankheit so, dass man an seinem Aufkommen zweifelte.[1] Als sich der Zustand des Papstes wieder gebessert hatte, ging es weiter durch das Gebiet der Markgrafen von Carreto und Montferrat, welche dem Papste schützendes Geleit gewährten. Zu Asti wollte man den Flüchtling anfangs nicht aufnehmen. Dann aber musste die Aristokratie, von dem Volke gezwungen, den Papst um Verzeihung bitten und ihn zum Eintritt in die Stadt ersuchen. Am 12. November erreichte man Susa. Hier waren inzwischen die Kardinäle eingetroffen, welche dem Papst nicht zu Schiff gefolgt waren. Von Susa führte der Weg die Dora Richaria hinauf; unter unsäglichen Mühen bei grosser Kälte und heftigem Schneegestöber wurde der Mont-Cenis überschritten. Dann ging

1. Soweit geht der Bericht des Annalisten v. Genua S. S. 18. 215/216.

Die folgende Darstellung der Reise beruht auf der Erzählung des Nicolaus de Curbio, der den Papst begleitete. Muratori III, S. 592, cap. XIV.

Digitized by Google

es die Aare abwärts in das Thal der Isère. Dieses verliess man und wandte sich nördlich, ungefähr da, wo heute die Eisenbahn nach Chambery abbiegt. Man erreichte den See von Le Bourget und zog auf seiner westlichen Seite nordwärts bis zum Kloster Haute-Combe (Alta Cumba). Von hier aus ging's an die Rhone, und nach weiterer dreitägiger Reise gelangte der Papst nach Lyon, am 2. Dezember 1244.

Werfen wir zum Schluss einen Blick auf die beiden Persönlichkeiten, unter denen sich der letzte Akt des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum abspielte, so sehen wir auf Seiten des Kaisers das grössere diplomatische Geschick, die hervorragendere politische Klugheit, dazu den praktischeren Sinn, der ein kleines Opfer stets zu bringen bereit war, wenn es die höheren Zwecke förderte, oder ihre Durchführung wenigstens nicht erschwerte. Demgegenüber finden wir bei dem Papst die unerschütterliche Ueberzeugung von dem Rechte der Kirche, die ihn seine Ansprüche auch in den kleinsten Fragen, manchmal sogar zum Schaden des Gesamtzieles, aufrecht erhalten lässt.

Dem Kaiser war es gelungen in den Unterhandlungen, die er selbst mit einem Schachspiel vergleicht,[1] seinen Gegner matt zu setzen, sodass dieser das Spiel aufgeben musste. Mit der Flucht des Papstes beginnt ein neuer Abschnitt in dem grossen Kampfe. Hatte Innocenz bis dahin versucht, in zähem Ringen einzelne Territorien in Italien vom Reiche zurückzugewinnen, so wollte er jetzt an einem Orte, wo er des Kaisers Waffen nicht zu fürchten brauchte, die Autorität der ganzen Kirche anrufen, um die Stellung des Kaisers in ihren Grundlagen zu erschüttern. In der Kirche sah der mittelalterliche Christ das Reich

---

1. An. Jan. S. S. 18. 215.

Digitized by Google

Gottes auf Erden, ihr Wille war Gottes Wille. Hatte sie Friedrich die Kaiserwürde abgesprochen, dann war er für die Gläubigen nur noch ein Usurpator, dann galt Treue gegen ihn für Sünde und Verrat für eine gottwohlgefällige Sache.

Exkurs I.

Die Reihenfolge der Gesandtschaften.

Die Angaben über den Gang der Unterhandlungen von 1243 widersprechen sich und gehen besonders in Bezug auf die Reihenfolge auseinander. Um diese festzustellen, müssen wir die Papstbriefe M. G. Ep. II, 7, 9, 20, 22 heranziehen, ferner das Schreiben des Kaisers vom August 1244, Huil. Br. 6, 204 f, Const. et acta II, S. 331. B. F. 3424.

Für die Beurteilung der beiden Quellen ist zu beachten, dass die drei ersten Papstbriefe (7, 9, 20) während der Unterhandlungen, der vierte (M. G. Ep. II, 22) am 23. September, also bald danach geschrieben ist. Der Bericht des Kaisers stammt vom Juli 1244, ist also fast ein Jahr später abgefasst. Stellen wir die beiderseitigen Angaben nebeneinander:

1. Gesandtschaft.

Der Kaiser	Der Papst
nuntios promisimus ... quos pontifex non admisit. (Huil. Br. 6, 205.)	si suos (scil. imperatoris) nuntios non admisimus. (M. G. Ep. II, 9.)
	Quod nuper ... princeps nos super reformatione pacis inter ecclesiam et ipsum per solempnes nuntios et litteras requisisset. (M. G. Ep. II, 22.)

Ueber die erste Gesandtschaft, welche die Glück-

Digitized by Google

wünsche des Kaisers überbringen und die kaiserliche Friedensbereitschaft erklären sollte, herrscht also in beiden Berichten Uebereinstimmung.

2. Gesandtschaft.

Der Kaiser	Der Papst
Qui (die Mitglieder der oben erwähnten Gesandtschaft) sacramento praestito tandem admissi. (Huil. Br. 6, 205.)	ad eum (scil. imperatorem) nunctios direximus speciales. (M. G. Ep. II, 22.)

Nach des Kaisers Bericht wird die erste Gesandtschaft nach anfänglicher Ablehnung an der Kurie empfangen und führt dort Unterhandlungen. (Ihren Inhalt s. S. 28 f.)

Nach des Papstes Bericht gehen päpstliche Gesandte an den kaiserlichen Hof.

3. Gesandtschaft.

Der Kaiser	Der Papst
Obgleich man sich in der Kurie nicht einigen kann: misit (scil. papa) tamen ad nos Rothomagensem archiepiscopum et . . ., per quos pacem nobis obtulit. (Huil. Br. 6, 206.)	Sed idem (imperator) formam huiusmodi (die am kaiserlichen Hofe vorgelegte) non acceptans, ad apostolicam sedem interum nuntios destinavit. (M. G. Ep. II, 22.)

Nach des Kaisers Bericht haben die letzten dem Falle Viterbos vorausgehenden Verhandlungen am kaiserlichen Hofe zu Melfi, nach des Papstes Bericht zu Anagni an der Kurie stattgefunden.

(Es kommt nur die 2. und 3. Gesandtschaft in Frage, da über die erste, welche keine Verhandlungen geführt hat, Einstimmigkeit herrscht.)

Es ist also festzustellen, ob die päpstliche Gesandtschaft zu Melfi war, bevor die kaiserliche zu Anagni unterhandelte.

Digitized by Google

Diese Frage ist zu bejahen. Denn die kaiserlichen Gesandten waren absolviert, als sie an der Kurie unterhandelten. Dies ergiebt sich: aus dem Brauch des Papstes, niemals Gebannte zu empfangen (M. G. Ep. II, 9) cum nunquam Romanus pontifex excommunicatos scienter recipiat.

Die Absolution aber ist erst nach dem 2. September erfolgt, (der Befehl zur Absolution erging an diesem Tage,) nachdem die päpstlichen Gesandten am kaiserlichen Hofe geweilt hatten, wie aus dem an sie dorthin gerichteten Papstbriefe vom 26. August hervorgeht (M. G. Ep. II, 9).

Es ergiebt sich also: Nach der Ablehnung der kaiserlichen Gesandtschaft schickte die Kurie Boten an den Kaiser nach Melfi. Dann liess dieser wieder eine Abordnung an die Kurie nach Anagni gehen, und hier sind die letzten Unterhandlungen vor dem Abfall Viterbos geführt worden.

Exkurs II.

Das Stocken der Unterhandlungen nach der ersten Sendung des Grafen von Toulouse im December 1243.

Wenn man bedenkt, dass die Unterhandlungen vor dem Abfall Viterbos nicht geruht haben, dass fast immer entweder eine kaiserliche Gesandtschaft an der Kurie, oder eine päpstliche beim Kaiser war; wenn man ferner die rasche Entwicklung des Friedenswerkes im März 1244 ins Auge fasst, so muss es Wunder nehmen, dass die Unterhandlungen nach der Sendung des Grafen von Toulouse, Dezember 1243, wenigstens 2 Monate ruhten. Sollte diese

Digitized by Google

Verzögerung ihren Grund darin haben, dass eine der Parteien zu weiteren Erörterungen nicht geneigt war?

Der Kaiser sagt in einem Briefe an den Kaiser von Konstantinopel von den praesidentes sedi Petri: secundo etiam legatorum nostrorum adventui resistentes.[1] Dieser Brief ist, wie Ficker zeigt, nach der ersten Sendung des Toulousaners und vor Anfang März 1244 geschrieben.[2] Wenn Friedrich von der zweiten Ablehnung seiner vertrauten Räte[3] spricht, so meint er mit der ersten die vom Juli 43.[4] Da die Beschwerde Friedrichs über die Empfangsverweigerung nach der ersten Gesandtschaft des Grafen von Toulouse im Dezember geschrieben ist, so hat die Ablehnung nach dieser Zeit stattgefunden. Dies ergiebt sich auch aus dem Zweck der zweiten Sendung des Grafen, welche vor März 1244 stattfand. Der Kaiser sagt nämlich in dem erwähnten Briefe: Weil der Papst meine Gesandten nicht empfängt, glaube ich ihn ersuchen zu müssen, einen Kardinal zu mir zu schicken. Deshalb sende ich den Grafen von Toulouse.[5] Damit ist deutlich gesagt, dass die zweite Abordnung des Grafen deshalb erfolgte, weil Innocenz die kaiserlichen Spezialbevollmächtigten nicht empfangen wollte. (Anfang März traf der erbetene Kardinal am Hofe Friedrichs ein.)

---

1. Huil. Br. 6. 197 f.

2. B. F. 3398.

3. Nur um diese handelt es sich, wie aus den Worten hervorgeht: tamquam a principiis moti discriminis nostris consiliis adsistentes, processu omnium circumstanciarum instructos.

4. S. S. 25.

5. Huil. Br. 6. 198: secundo etiam legatorum nostrorum adventui resistentes (scil. presidentes sedi Petri), dominum Papam duximus postulandum . . . ut ex fratribus suis aliquem . . . ad nos debeat destinare. Nachdem er auseinandergesetzt hat, was er sich von der Sendung eines Kardinals verspräche, fährt er fort: Ecce comitem supradictum . . . ad Sedem Apost. destinamus.

Digitized by Google

Das Ruhen der Verhandlungen im Januar und Februar 1244 hat also darin seinen Grund, dass der Papst des Kaisers sachkundige Räte nicht empfangen wollte. Was ihn dazu bewogen, ist S. 64 zu zeigen gesucht.

Exkurs III.

Die angebliche Verfolgung des Papstes auf der Flucht durch den Kaiser.

Ausser den offiziös-kirchlichen Quellen giebt es noch zwei Berichte über eine Verfolgung des Papstes. Bei der Beurteilung der Frage, ob eine solche thatsächlich stattgefunden hat, müssen wir zwei Gewährsmänner — es ist Mathaeus Paris S. S. 28, 243 und der Annalist von Genua S. S. 18, 213 — besonders in Betracht ziehen, da ihre Darstellung noch am ehesten Anspruch auf Objektivität machen kann. Der Verdacht der tendenziösen Erfindung ist ausgeschlossen.

Stellen wir die Berichte nebeneinander.

Math. Par. a. a. O. Eadem igitur die videlicet vigilia apostolorum, significatum fuit domino papae, ut idem postea asserebat, quod trecenti milites Tusci erant in veniendo ipsa nocte, ut ipsum apprehenderent.

Der Annalist von Genua: sed ad artationem domini papae milites ducentos mandavit apud Tuscellanam et partes convicinas Subtriae.

Zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Math. Par. kommt in Betracht, dass er dem Schauplatze ausserordentlich fern war und eine Nachricht aus Italien höchst selten auf ihre Richtigkeit prüfen konnte, wenn er das überhaupt wollte.

Anders steht es mit dem Annalisten von Genua. Er war den Ereignissen nahe, und hat jedenfalls versucht, sich

Digitized by Google

durch Augenzeugen zu informieren. Ueber die Vorgänge zu Genua, sowie über die Flucht, soweit sie in Begleitung seiner Landsleute geschah, zeigt er sich denn auch genau unterrichtet.

Eine von diesen beiden von einander unabhängigen Quellen übereinstimmend gemeldete Thatsache hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Die Darstellungen weichen jedoch wesentlich von einander ab. Nach Math. Par. hört der Papst zu Sutri, dass 300 Reiter unterwegs seien, um ihn aufzuheben; dies ist der Grund für die Flucht.

Der Annalist von Genua erzählt, dass der Kaiser 200 Reiter in die Gegend von Sutri gesandt habe, um den Papst durch Streifzüge zu bedrängen (nur diesen Sinn kann artatio haben, ausserdem denkt der Annalist nicht an eine direkte Gefangennahme, wenn er sagt, die Reiter seien in die Umgegend von Sutri geschickt worden).

Während also der englische Chronist von einem Handstreich auf die Person des Papstes erzählt, weiss der Genuese nur von Streifzügen in die Umgebung des päpstlichen Aufenthaltsortes.

Ist diese Abweichung schon bedenklich, so muss die objektive Unrichtigkeit der von beiden Gewährsmännern überlieferten Thatsachen unser Misstrauen gegen die Nachricht von einer Verfolgung noch erhöhen.

Nach Math. Par. ist der Grund für die Flucht des Papstes an das Meer das Herrannahen der kaiserlichen Reiter. Der Annalist von Genua erzählt jedoch, auf eine Botschaft von der Ankunft der genuesischen Flotte hin habe Innocenz Sutri verlassen. Dass die Genuesen bei der Gefährlichkeit des ganzen Unternehmens zur Beschleunigung der Flucht den Papst sofort von ihrer Landung zu Civita vecchia unterrichtet haben, liegt auf der Hand; ebenso klar ist es, dass keine 300 Reiter nötig waren, um Innocenz zur Ausführung des längst gehegten Planes zu veranlassen.

Digitized by Google

Die Angabe des Math. Par. aber erweist sich auch dadurch als falsch, dass am Tage nach der Flucht 5 Kardinäle ungehindert von Sutri abreisen konnten.[1]

Auch der Bericht des Annalisten von Genua zeigt sich bei näherer Betrachtung als nicht glaubwürdig, denn er spricht von einer Beunruhigung der Umgebung von Sutri; hier ist aber der Papst nur einen Tag, ohne Wissen des Kaisers, gewesen. Dass in jenen Gegenden kaiserliche Truppen gestreift haben, ist wohl möglich, denn Friedrich führte damals Krieg gegen Viterbo.[2]

Da die beiden Berichte über die Verfolgung des Papstes von einander abweichen, und die einzelnen Thatsachen sich als unrichtig erweisen, so haben sie nur den Wert, dass sie uns ein damals verbreitetes Gerücht wiedergeben, dass beide von einer bestimmten Anzahl verfolgender Reiter redeten, (der eine von 300, der andere von 200), deutet darauf hin, dass das Gerücht aus ein und derselben Quelle stammt.

Die Umgebung des Papstes hat jedenfalls diese Nachrichten erfunden und verbreitet. In den offiziösen Berichten der Kurie finden sich nur ganz allgemeine Bemerkungen. Der päpstliche Biograph[3] (der zugleich Augenzeuge ist), sowie eine für das Lyoner Konzil bestimmte Anklageschrift[4] sagen nur, der Kaiser habe danach getrachtet, den Papst und die Kardinäle gefangen zu nehmen. Aber 17 Tage vor der Ausführung war die Flucht schon beschlossene Sache. Also müsste der Papst in den 2 ersten

1. Sie trafen am 29. zu Civita vecchia ein.

2. B. F. 3342 a.

3. Nicol. de Curbio cap. XII. Ubi dictus imperator, qui apud Interamniam tunc erat, dicto pontifici et fratribus occultas tentens insidias, ipsosque capere machinans.

4. Huil. Br. 6. 277 ff.: ut eam traherent ad colloquium apud Narniam vel Reate ipsamque caperent in sagena.

Digitized by Google

Tagen seiner Anwesenheit zu Civita vecchia — er war 19 Tage dort — die gefährliche Absicht des Kaisers gemerkt haben. Dass dieser aber seinen Gegner ruhig von Rom nach Civita Castellana gelangen liess, um sofort nach der Ankunft energische Anstrengungen zu machen, den Papst in der befestigten Stadt aufheben zu lassen, ist nicht wahrscheinlich.

Nach alldem komme ich zu dem Ergebnis, dass die Bewachung der Brücken und Wege, die der Kaiser seit Jahren geübt hatte, von den Anhängern des Papstes aufgebauscht worden ist, um in der Bedrohung der persönlichen Freiheit ihres Herrn der Oeffentlichkeit gegenüber einen stichhaltigen Grund für den Abbruch der Unterhandlungen zu haben. Es ist sogar wahrscheinlich, dass Friedrich durch das scheinbare Eingehen der Kurie auf seine Vorschläge getäuscht, dem Verkehr mit der Kurie keine Schwierigkeiten machte. Jedenfalls war zu Civita Castellana eine grosse Menge von Geistlichen aus allen möglichen Gegenden versammelt;[1] auch spricht das Gelingen der päpstlichen Flucht eher für eine Milderung der früher so streng gehandhabten Absperrungsmassregeln als für eine Verschärfung.

---

1. Annal. Plac. Gibel. S. S. 18. 488: multitudinem praelatorum et clericorum, qui ex diversis mundi partibus a Romana curia discedebant.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Die Sedisvakanz seit Cölestins IV. Tode 1
Der Zug des Kaisers gegen Rom im Jahre 1243 . . . 4
Innocenz IV. Regierungsantritt 8
Die Lage in Italien 9
Die päpstliche Politik im Osten 14
Weitere päpstliche Politik zur Sicherung der Kirche nach aussen. 17
Päpstliche Bemühungen in Südfrankreich 19
Der Beginn der Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst. 23
Weitere Unterhandlungen an der Kurie zu Anagni . . . 33
Päpstliche Versuche zur Wiedergewinnung Mittelitaliens. . 35
Der Abfall Viterbos 38
Weitere Unterhandlungen und neue Feindseligkeiten . . 46
Erneute Verhandlungen 50
Das Scheitern des Friedenswerkes 57
Die Ergänzung des Kardinalkollegiums 63
Die Kurie begiebt sich nach Civita Castellana 65
Friedrichs Ansprüche in Bezug auf das Herzogtum und die Mark Ancona 72
Der Kaiser versucht mit dem Kardinalkollegium zum Abschluss zu kommen 74
Die Flucht des Papstes 77
Der Kaiser nach der Flucht des Papstes 81
Der Papst verlässt Genua 83
Exkurs I. Die Reihenfolge der Gesandtschaften . . 86
Exkurs II. Das Stocken der Unterhandlungen nach der ersten Sendung des Grafen von Toulouse . . 88
Exkurs III. Die angebliche Verfolgung des Papstes auf der Flucht durch den Kaiser 90

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von E. Ebering, Berlin NW.

Historische Studien.

Heft 1. Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—1792. Von Dr. Hans Glagau . . . . . Mk. 6,—

Heft 2. Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs des Baiern zu Frankreich in den Jahren 1314—1337. Von Dr. Georg Sievers . . . . . Mk. 4,—

Heft 3. Die Schlacht von Hastings. Von Dr. Wilhelm Spatz . . . . . Mk. 1,80

Heft 4. Ludwig des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien. Von Professor Dr. Richard Sternfeld . . . . . Mk. 8,—

Heft 5. Studien zur Geschichte Papst Nikolaus' IV. Von Dr. Otto Schiff . . . . . Mk. 2,40

Heft 6. Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung. 1250—1258. Von Dr. August Karst . . . . . Mk. 4,—

Heft 7. Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England. Von Dr. Oskar Rössler . . . . . Mk. 8,—

Heft 8. Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Paul Scheffer-Boichorst . . Mk. 10,—

Heft 9. Castruccio Castracani. Von Dr. Friedrich Winkler . . . . . Mk. 3,60

Heft 10. Oesterreich und die Anfänge des Befreiungskrieges von 1815. Von Dr. Friedrich Luckwaldt. Mk. 8,00

Heft 11. Abt Suger von Saint-Denis 1081—1151. Von Dr. Otto Cartellieri . . . . . Mk. 5,—

Heft 12. Hardenberg und die dritte Koalition. Von Dr. Karl Hansing . . . . . Mk. 3,—

Heft 13. De regno Italiae libri viginti von Carlo Sigonio. Von Dr. Alfred Hessel . . . . . Mk. 2,40

Heft 14. Ueber die Anfänge der Signorie in Oberitalien. Von Dr. Ernst Salzer . . . . . Mk. 8,—

Heft 15. Erzherzog Johann bei Wagram. Von Dr. Kurt Simon . . . . . Mk. 1,50

Heft 16. Die Kriegführung des Erzherzogs Carl. Von Dr. Heinrich Ommen . . . . . Mk. 4,—

Heft 17. Wer hat Moskau im Jahre 1812 in Brand gesteckt? Von Dr. Gantscho Tzenoff . . . . . Mk. 3,60

Heft 18. Ludwig der Aeltere als Markgraf von Brandenburg (1323—1351). Von Dr. Friedrich Wilhelm Taube . . . . . Mk. 4,00

Heft 19. Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. Von Dr. Alfred Niemeier . . . 5,00

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE FEB 14 '33

DUE MAR 16 '33

DUE DEC - 9 '50

Digitized by Google

Ger 785.3
Der kampf zwischen papst Innocenz I
Widener Library 003780024
3 2044 086 040 326

Digitized by Google